

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Haushalts- und Finanzausschuss

17. Sitzung am 16. November 2020

Wortprotokoll
zu Tagesordnungspunkt 1

Beginn der Sitzung:	10.07 Uhr
Unterbrechung der Sitzung:	11.35 Uhr bis 11.58 Uhr
Ende der Sitzung:	12.13 Uhr

Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GO¹:

1. Punkt 1 der Tagesordnung:

- | | |
|--|--|
| <p>a) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Thüringer Haushaltsgesetz 2021 – ThürHhG 2021 –)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 7/1498 –
dazu: – Vorlagen 7/856 /912 /913 /946 /954 /971 / 976 /977 /996 /1001 /1002 /1018 /1019 / 1050/1057/ 1058/1071 /1072 /1073 /1158 / 1164 / 1168/1216 –
– Zuschriften 7/580/703/714 –
– Kenntnisnahmen 7/110/127 –</p> | <p>nicht abgeschlossen
(S. 6 bis 40)</p> <p>Anhörung durchgeführt
(S. 6 bis 40)</p> <p>Zusage des TLKT
(S. 24/25)</p> |
| <p>b) Gesetz zur Änderung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2020 (Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2020 –ThürNHhG 2020 –)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 7/1499 –
dazu: – Vorlagen 7/912 /1073 /1158 /1164/1216 –
– Zuschrift 7/580 –</p> | |
| <p>c) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 7/1500 –
dazu: – Vorlage 7/854 –
– Zuschrift 7/580 –
– Kenntnisnahme 7/127 –</p> | |
| <p>d) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 7/1501 – Neufassung –
dazu: – Vorlagen 7/852 /1052 /1176 –
– Zuschriften 7/580 /582/ 703/714 –
– Kenntnisnahme 7/110 –</p> | |

¹ Hinweis: Gemäß Übereinkunft im Haushalts- und Finanzausschuss wurde die Öffentlichkeit durch einen im Internet verfolgbar Live-Stream gewährleistet.

e) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Förderfondsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 7/1502 –

dazu: – Vorlage 7/853 –

– Zuschriften 7/566 /579 /580 –

f) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 für den Freistaat Thüringen

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 7/1822 –

dazu: – Vorlage 7/1038 –

hier: **Anhörung des**

1.) Gemeinde- und Städtebund Thüringen
Richard-Breslau-Straße 14
99094 Erfurt

2.) Thüringischer Landkreistag
Richard-Breslau-Straße 13
99094 Erfurt

dazu: – Tischvorlage TLKT
(vgl. Anlage; wurde bildhaft eingescannt) –

Sitzungsteilnehmer

Abgeordnete:

Emde	(CDU), Vorsitzender
Bilay	(DIE LINKE)
Hande	(DIE LINKE)
Dr. Lukin	(DIE LINKE)
Wolf	(DIE LINKE)
Braga	(AfD)
Cotta	(AfD)
Kießling	(AfD)
Kowalleck	(CDU)
Tasch	(CDU)*
Prof. Dr. Voigt	(CDU)*
Merz	(SPD)
Müller	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Bergner, Ute	(FDP)
Bergner, Dirk	(FDP)*

* Teilnahme gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 oder § 72 Abs. 4 GO

Regierungsvertreter:

Taubert	Finanzministerin
Rößner	Finanzministerium
Waldner	Finanzministerium
Maier	Minister für Inneres und Kommunales
Rüffler	Ministerium für Inneres und Kommunales
Dr. Schmidt	Ministerium für Inneres und Kommunales

Anzuhörende:

Brychcy	Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V., Präsident
Rusch	Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V., geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Schäfer	Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V., stellvertretender Geschäftsführer
Schweinsburg	Thüringischer Landkreistag e.V., Präsidentin
Budde	Thüringischer Landkreistag e.V., Geschäftsführer

Fraktionsmitarbeiter:

Schuster	Fraktion DIE LINKE
Engemann	Praktikantin der Fraktion DIE LINKE
Sonnenschein-Battefeld	Fraktion der AfD
Creuzburg	Fraktion der CDU
Steinmeier	Fraktion der CDU
Schuhmacher	Fraktion der SPD

Landtagsverwaltung:

Bieler
Ruft

Juristischer Dienst, Ausschussdienst
Plenar- und Ausschussprotokollierung

Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GO²:

1. Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Thüringer Haushaltsgesetz 2021 – ThürHhG 2021 –)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 7/1498 –

dazu: – Vorlagen 7/856 /912 /913 /946 /954 /971 / 976 /977 /996 /1001 /1002 /1018 /1019/
1050/1057/ 1058/1071 /1072 /1073 /1158 / 1164 / 1168/1216 –

– Zuschriften 7/580/703/714 –

– Kenntnisnahmen 7/110/127 –

**b) Gesetz zur Änderung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2020 (Thüringer Nachtrags-
haushaltsgesetz 2020 –ThürNHhG 2020 –)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 7/1499 –

dazu: – Vorlagen 7/912 /1073 /1158 /1164/1216 –

– Zuschrift 7/580 –

c) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 7/1500 –

dazu: – Vorlage 7/854 –

– Zuschrift 7/580 –

– Kenntnisnahme 7/127 –

d) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 7/1501 – Neufassung –

dazu: – Vorlagen 7/852 /1052 /1176 –

– Zuschriften 7/580 /582/ 703/714 –

– Kenntnisnahme 7/110 –

² Hinweis: Gemäß Übereinkunft im Haushalts- und Finanzausschuss wird die Öffentlichkeit durch einen im Internet verfolgbar Live-Stream gewährleistet.

e) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Förderfondsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 7/1502 –

dazu: – Vorlage 7/853 –

– Zuschriften 7/566 /579 /580 –

f) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 für den Freistaat Thüringen

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 7/1822 –

dazu: – Vorlage 7/1038 –

– Zuschrift 7/702 –

hier: **Anhörung des**

1.) Gemeinde- und Städtebund Thüringen

Richard-Breslau-Straße 14

99094 Erfurt

2.) Thüringischer Landkreistag

Richard-Breslau-Straße 13

99094 Erfurt

dazu: – Tischvorlage TLKT (vgl. Anlage; wurde bildhaft eingescannt) –

Vors. Abg. Emde:

Wir sind beim Tagesordnungspunkt 1, hier die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände. Es sind uns dazu noch ergänzende Stellungnahmen zugegangen seitens der kommunalen Spitzenverbände, insbesondere auch noch mal Bezug nehmend auf die durch die Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge. Das ergänzt also die ursprünglich schon eingegangenen Stellungnahmen der beiden kommunalen Spitzenverbände und diese zusätzlichen Zuschriften haben, nachdem was mir vorliegt, die Zuschriftennummer 7/702, 7/703, 7/714. Das sind die drei, die bei mir zugegangen sind. Sehe ich das richtig, Herr Bieler, oder können Sie das noch ergänzen? Drei Zuschriften. Also sind das die Beratungsgrundlagen, die uns ergänzend hier erreicht haben. Wir könnten dann meiner Meinung nach sofort in die Anhörung eintreten. Ich

vermute mal, die beiden kommunalen Spitzenvertreter haben sich abgestimmt, wer zuerst in die Bütt steigt, das ist Michael Brychcy, dann bitte ich Sie um das Wort.

Präsident Brychcy:

Schönen guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Vorsitzender, wir möchten uns recht herzlich bedanken, dass wir heute im Rahmen der ergänzenden mündlichen Anhörung zum Thema „Finanzielle Ausstattung der Kommunen“ Stellung nehmen dürfen. Aus der letzten Anhörung zur Thüringer Kommunalordnung haben wir – ich will mal sagen – gelernt, dass es gut ist, wenn wir eine kurze Einführung geben und es effektiver ist, wenn wir dann gern Ihre Fragen beantworten. Wir sind zu dritt heute hier und, ich denke, das wird uns dann auch gut gelingen. Außerdem hatten wir uns abgesprochen mit dem Landkreistag, mit der Frau Schweinsburg, die zum Thema einen etwas längeren Vortrag hält. Ansonsten hat der Gemeinde- und Städtebund ausführlich schriftlich Stellung bezogen.

Mit Schreiben vom 1. Oktober haben wir uns zur Verbesserung der finanziellen Ausstattung und zur Nachjustierung geäußert. Ich glaube nicht, dass ich das jetzt noch weiter erläutern muss. Dann hat am 8. Oktober ein Kommunalgipfel stattgefunden und schon eine ganze Reihe Themen bearbeitet und besprochen. Wir hatten das Gefühl und konnten feststellen, dass alle beim Kommunalgipfel Vertretenen, alle Parteien, der Meinung waren, jawohl, wir müssen den Kommunen, den Landkreisen unter die Arme greifen und müssen sie finanziell besser ausstatten. Diese Übereinstimmung hat es zum Kommunalgipfel gegeben. Wir haben auch entsprechend der Absprache mit Schreiben vom 14. Oktober die Vorschläge aufgegriffen und haben das schriftlich noch mal untermauert. Letztlich haben wir mit Schreiben vom 9. November auf die Fragen der Fraktionen Stellung genommen, auch dieses Schreiben liegt Ihnen ausführlich vor. Ich möchte bitten, dass diese Schreiben, die wir formuliert haben, vollumfänglich Gegenstand der heutigen mündlichen Anhörung sein sollten.

Ansonsten bleibt mir nur noch in der Einführung zu sagen, dass wohl das Jahr 2021 aus unserer Sicht noch wesentlich problematischer und schwieriger sein wird. Ich glaube, auch das muss ich in diesem Haus, in dieser Runde nicht näher erläutern. Ich kann Ihnen sagen, dass wir gern nicht nur die Fragen beantworten, sondern eine große Hoffnung haben, dass Sie den Kommunen in dieser schwierigen Situation entsprechend helfen, damit wir unsere Aufgaben weiterhin vernünftig erfüllen können. Vielen herzlichen Dank.

Vors. Abg. Emde:

Das war jetzt wirklich kurz, ich dachte, das war die Einleitung. Dann frage ich mal in die Runde?

Präsident Brychcy:

Wir sind jetzt davon ausgegangen, dass Sie erst mal den Landkreistag vortragen lassen und dass wir dann gemeinsam auf die Dinge eingehen, denn dem Landkreistag – ich will meiner Kollegen nichts vorwegnehmen – drückt der Schuh ja auch. Es bringt ja nichts, wenn wir zwei lange Vorträge halten. Wir haben uns geeinigt, Frau Schweinsburg wird anhand einer Power-Point-Präsentation vortragen und danach würden wir gern die Fragen beantworten.

Vors. Abg. Emde:

Dann sehe ich, dass das auch so einvernehmlich ist und würde Frau Schweinsburg um das Wort bitten.

Präsidentin Schweinsburg:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Taubert, sehr geehrter Herr Maier, vielen herzlichen Dank, dass es mit der mündlichen Anhörung heute doch noch klappt. Auch wir, der Thüringer Landkreistag, hat mit Beginn am 1.10. verschiedentlich Stellungnahmen abgegeben, die Ihnen vorliegen dürften und von denen ich ausgehe, dass sie auch mit zum Beratungsgegenstand werden und wir deswegen das nicht noch einmal wiederholen müssen und brauchen.

Die jetzt anschließend vorgesehene PowerPoint-Präsentation (vgl. Anlage; wurde bildhaft eingescannt) ist inhaltlich eng mit dem Gemeinde- und Städtebund abgestimmt. Ich bitte noch zur Einleitung klar zwischen der grundsätzlichen Finanzausstattung der Kommunen und der einzelnen jetzt anstehenden Coronahilfen zu differenzieren, denn das eine ergänzt zwar das andere, hat aber ursächlich und vor allen Dingen in der längerfristigen Wirkung nur wenig miteinander zu tun. Das eine ist eine Soforthilfe und das andere ist eine längerfristige Sicherstellung der Finanzen der Kommunen.

So, ich gehe gleich mal auf die erste Folie auf Seite 2 ein. Sie sehen hier, wie die Kommunen bis 2011 und 2012 in der FAG-Masse noch relativ gut ausgestattet wurden. Mit dem Partnerschaftsgrundsatz und der Reform des KFA ist dann im Prinzip von 2011 zu 2013 insgesamt

eine enorme Summe herausgenommen worden – Sie können es unten sehen –, nämlich rund 600 Millionen Euro, die nach und nach verschlüsselt wurden und seitdem ist es im Prinzip auf niedrigem Niveau in der Gesamtfinanzierung weitergegangen.

In der nächsten Folie auf Seite 3 zur Entwicklung der Finanzausgleichsmassen in den kommunalen Finanzausgleichen der neuen Bundesländer haben wir hier bewusst die neuen Bundesländer mit den Finanzausstattungen von 2010 im Vergleich bis zu 2020 nebeneinander gegenübergestellt. Sie sehen, dass wir hier in Thüringen ziemlich weit nach unten gegangen sind. Der Deutsche Landkreistag ist hier die Quelle, das ist also keine eigene Recherche, das ist die Recherche des Deutschen Landkreistags. Sie sehen, dass wir hier in einer Art und Weise auch schlecht ausgestattet sind.

Nun möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir hier nicht von dem Grundsatz ausgehen: Klagen ist der Gruß des Kommunalpolitikers. Sondern wir haben bewusst Quellen des Deutschen Landkreistages, nicht des Gemeinde- und Städtebunds Thüringen und des Thüringer Landkreistag, genommen, damit wir hier eine relativ neutrale Quelle vorlegen können. Sie sehen auf dieser Folie, was überall in den letzten zehn Jahren in den neuen Bundesländern erkannt wurde, dass auch die Kommunen einen entsprechenden Aufwuchs an Kosten, ganz besonders an Personalkosten haben, aber sicher auch an Sozialkosten, das wurde in vier von fünf neuen Bundesländern berücksichtigt. Lediglich in Thüringen haben wir einen Abwuchs der Gesamtmasse von 5 Prozent noch einmal mit verzeichnen müssen. Das sehen wir auch auf der nächsten Folie auf Seite 5. Wir haben hier mal alle Bundesländer von Hessen bis Thüringen gegenübergestellt. Hier sehen Sie, dass alle Bundesländer den Kostenaufwuchs im Bereich FAG-Masse, im Bereich Sozialhilfe, Personalkosten usw. Rechnung getragen haben, nur Thüringen liegt hier am letzten Platz und hat 5 Prozent Abwuchs. Das ist also im Prinzip die ergänzende Unterstützung zur Folie vorher.

Wie entwickelte sich die Kreisumlage im Durchschnitt? Auch das auf der Folie auf Seite 6 ist eine Erhebung des Deutschen Landkreistags. Hier sehen Sie, dass wir von 2010 bis 2020 eine entsprechende Entwicklung in Thüringen haben, die nicht sehr förderlich ist. Wir haben die Kreisumlage ab 2019 zu 2020 teilweise noch einmal senken können, weil es wieder die Investpauschale gab und wir so die Investitionen nicht mehr im eigenen Haushalt erwirtschaften mussten, also im Verwaltungshaushalt durch Zuführung zum Vermögenshaushalt. Das war schon eine Entlastung.

Gehen wir zu den Kreisumlagesätzen in den neuen Bundesländern in der Folie auf Seite 7. Hier sehen wir die rote Linie von 2010 zu 2020, dass Thüringen ein Land ist, was schon damals

eine mittlere Kreis- und Schulumlage in diesem Fall hatte, die kontinuierlich angestiegen ist, während in den anderen neuen Bundesländern die Kreisumlagen durch das Erkennen der zusätzlichen Kosten, die sich in den letzten Jahren entwickelt haben, nach unten gegangen sind. So sind wir das einzige Bundesland, was nach oben gegangen ist. Hier sehen Sie noch einmal die Entlastung von 2019 zu 2020 durch diese Investitionspauschale, wodurch wir dann die Investitionen nicht mehr im Verwaltungshaushalt mit Hilfe der Kreisumlage erwirtschaften mussten, sondern als entsprechenden Zuschuss bekommen haben.

Auf der Folie auf Seite 8 ist dargestellt: Wie sehen die Kreisumlagesätze – das noch mal, weil diese Kurven manchmal ein wenig verwirrend sind – im Verhältnis zu den anderen neuen Bundesländern aus? Das einzige Land, das halbwegs vom Aufwuchs in den Kreisumlagen vergleichbar ist, ist Sachsen. Hier muss man aber auch sehen, von welchem Niveau die ausgegangen sind, rund 28 Prozent Kreisumlage. In Thüringen sind wir damals schon von rund 37 Prozent Kreisumlage nach oben gegangen. Auch hier hat Thüringen im Verhältnis zur absoluten Zahl die höchste Steigerung der Kreisumlage, weil in den gesamten Ausgleichs- oder Finanzmaßnahmen der FAG-Masse und dem KFA die Kostenentwicklung nicht berücksichtigt wurde.

Wir haben hier auf der nächsten Folie auf Seite 9 auch wieder Deutschland im Vergleich zu Thüringen. Die graue Linie ist Deutschland, die rote Linie ist Thüringen. Sie erinnern sich vielleicht oder auch nicht, 2009 wurde im Prinzip die Investitionspauschale – damals noch – abgeschafft. Wir mussten von dem Moment an die Investitionsanteile über die Kreisumlage erwirtschaften. Die Investitionen gingen systematisch nach unten, um einen Tiefpunkt im Jahr 2016 zu erreichen. Das hängt schlicht und einfach mit der Berechnung der gesamten FAG-Masse/KFA-Masse zusammen. Dann ging sie langsam wieder nach oben durch entsprechende Sonderzuweisungen im Rahmen entsprechender Programme.

Auf der nächsten Seite 10 haben Sie noch mal die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen. Hier sehen Sie, dass bis 2012 die Summe der Grundausstattung und die zusätzlichen Leistungen in der Regel relativ hoch waren. Hier muss man aber sehen, dass auf die Grundausstattung immer noch die zweckgebundenen Leistungen der Schlüsselmasse draufkamen. Das waren Hartz-IV-Sonderbedarfsergänzungszuweisungen, der Sozialhilfelastenausgleich und der Familienlastenausgleich. Das waren rund 600 Millionen Euro und 596 Millionen Euro. Die kamen immer auf die allgemeine Schlüsselzuweisung obendrauf. Damit war 2012 Schluss. Ab dem Jahr 2013 waren diese rund 600 Millionen Euro verschlüsselt in der Gesamtsumme aufgegangen. Sie sehen hier auch im Vergleich 2007 bis 2010/2011, es fehlen im Endeffekt immer so um die 300 Millionen seit der Verschlüsselung, seit der Reform.

Insgesamt sehen Sie auf der nächsten Folie auf Seite 11 noch mal die Differenz von 1,3 Milliarden Euro zu 709 Millionen Euro. Das sind die 600 Millionen Euro, die als spezielle Ergänzungszuweisung verschlüsselt wurde. Sie sehen hier aber auch, dass von 2011 zu 2013 noch mal rund 350 Millionen Euro abgeschmolzen wurden. Die reinen Schlüsselzuweisungen gingen dann 2011 von rund 1.055.000.000 Euro auf 700 Millionen Euro 2013 runter. Hier kamen dann die 600 Millionen Euro Verschlüsselung drauf, aber die Summe von 2011 zu 2013, diese rund 350 Millionen, fehlt im Prinzip auch heute noch.

Dann haben wir auf der nächsten Folie auf Seite 12 einen Überblick über Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben an Landkreise und kreisfreie Städte. Hier wurden im Jahr 2015 noch mal 50 Millionen Euro rausgenommen. Davon haben die Landkreise 47 Millionen Euro getragen, die kreisfreien Städte lediglich 3 Millionen Euro. Wir müssen ganz klar sagen, dieses Herunterschrauben war natürlich auch mit ein Grund, warum kontinuierlich die Kreisumlage hochgesetzt wurde, und das für staatliche Aufgaben, für die normalerweise die Kreisumlage nicht genutzt werden darf. Das haben dann wieder die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu zahlen gehabt.

Auf der nächsten Folie auf Seite 13 sehen Sie noch einmal das Delta, was sich dann ganz konkret zwischen 2011 und 2013 mit der Verschlüsselung der entsprechenden Sonderzuweisungen aufgetan hat. Sie sehen, dass uns hier die Kosten – das ist die rote Linie – davongelaufen sind. Ich erläutere es noch einmal, dass wir um 2004/2005 einen Anteil an Sozialleistungen im Kreishaushalt im Verwaltungshaushalt im Einzelplan 4 zwischen 35, 40 und 45 Prozent je nach Struktur eines Landkreises hatten. Jetzt liegt der durchschnittliche Anteil an Sozialleistungen im Einzelplan 4 im Verwaltungshaushalt eines Landkreises bei 60 Prozent trotz niedriger Arbeitslosenzahlen, niedrigerer Anzahl an Sozialhilfeempfängern, aber die Standards sind derartig hochgeschraubt worden, dass es schwierig ist. Was dazu noch kommt – Sie sehen das an der gestrichelten Linie –, zwischen 2019/2021 sind das vor allen Dingen rund 50 Millionen Euro Personalkostensteigerungen von 2019 zu 2020, die wir sowohl im kommunalen als im staatlichen Bereich gleichmäßig haben, die auch nicht mitberücksichtigt sind. Sie sehen, wie weit das jetzt auseinandergeht.

Was ist unsere Forderung? Folgende Bereiche sind dann praktisch für 2021 unter anderem zu berücksichtigen: Wir haben einen deutlich höheren Bedarf beim Mehrbelastungsausgleich. Allein im Landkreis Greiz fehlen 9 Euro je Einwohner für die rein staatlichen Aufgaben am Mehrbelastungsausgleich. Selbst das Innenministerium hat im Prüfbericht festgestellt, dass aufgrund der Veränderungen im Bestand pflichtiger und eigener Aufgaben von den Kommunen

rund 66,6 Millionen Euro fehlen, aber die sind sogleich mal mit weg – ich sage jetzt mal ein bisschen salopp –, die fallen durch den Rost, die sind in der Gesamtmasse nicht berücksichtigt. Wir haben steigende Personalausgaben von mindestens 30 bis 50 Millionen Euro. Was wir noch haben, ist der Umstellungsmehraufwand nach Bundesbeteiligungsgesetz von rund 19 Millionen Euro allein für die Landkreise. Aber das dürfte für die kreisfreien Städte allein mit der Einwohnerzahl dort auch nicht ganz unerheblich sein. Und, was wichtig ist, die tatsächliche Weiterleitung der Bundesmittel aus dem 5-Milliarden-Paket des Bundes zur Entlastung der Sozialhilfeträger, das sind ab 2018 rund 17 Millionen Euro pro Jahr, die zwar weitergeleitet werden, aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein sind.

Deswegen unsere Forderung: Ganz klar, wir müssen die allgemeine Kostenentwicklung mitberücksichtigen. Wir müssen in unseren Beratungen für den Haushalt 2021/2022 ganz klar trennen zwischen Corona-Mehrausgaben, die tatsächlich da sind. Wir können auch nicht auf die Reform des KFA warten, bis der ausreformiert ist, sage ich mal, bis wir da zu Ergebnissen kommen. Wir brauchen schon vorher eine entsprechende Aufstockung der FAG-Masse um zusätzliche 200 Millionen Euro ab 2021. Diese 200 Millionen Euro würden dann den Landkreisen, den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gleichermaßen zugutekommen und bedeutet dann eine Grundausstattung unabhängig von den einzelnen situativ bedingten zusätzlichen Kosten. Damit wären wir vielleicht wieder mal auf dem Niveau der Bundesebene. Vielen herzlichen Dank.

Vors. Abg. Emde:

Vielen Dank, Frau Schweinsburg. Die PowerPoint-Präsentation lag zumindest bei mir auch auf dem Platz, dass sie uns verfügbar ist. Das ist bei den Kollegen auch so – okay. Danke schön. Dann sind wir jetzt so weit, dass wir in die entsprechenden Fragen einsteigen können. Ich würde sagen, wir machen dazu erst mal eine allgemeine Runde, dann gibt es vielleicht noch zusätzlichen Nachfragebedarf aus den Änderungsanträgen, die von den Fraktionen eingereicht wurden. Gibt es jetzt erst mal Wortmeldungen allgemeiner Art zu dem Vortrag? Herr Kießling, bitte.

Abg. Kießling:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, Frau Schweinsburg für den Vortrag, auch Herr Brychcy, vielen Dank. Sie haben gesagt gehabt, die Sozialkosten sind immens steigend. Wir haben hier diese Lücke. Auch bei dem Sonderbedarfslastenausgleich fehlen Gelder. Sie hatten gerade gesagt gehabt, dass diese 17 Millionen Euro Bundesmittel ein Tropfen auf den heißen Stein sind. Haben Sie da – ich meine, Sie haben viele Zahlen hier in der Drucksache schon drin – noch mal eine konkrete Zahl und konkreten Wunsch, wie Sie sich das vorstellen? Denn ich sehe das auch so, dass die Sozialkosten – Sie hatten gesagt, 60 Prozent macht es mittlerweile aus – immens steigend sind, und das sprengt den Haushaltsrahmen. Haben Sie Lösungsvorschläge, wie Sie sich das aus Ihrer Sicht vorstellen bezüglich des Ausgleichs, wenn man die Kostensteigerung dann mit in den KFA aufnimmt? Welche Größenordnungen sehen Sie da, damit Sie wieder normal wirtschaften können, damit wir auch noch Geld für Investitionen haben?

Vors. Abg. Emde:

Frau Schweinsburg.

Präsidentin Schweinsburg:

Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass das gerade im Sozialbereich – um das deutlich zu den allgemeinen Kostensteigerungen abzugrenzen – wieder entschlüsselt werden muss. Sie haben es aus unserem Vortrag gesehen, es sind allein 600 Millionen Euro mit verschlüsselt worden, sodass man im Einzelnen gar nicht mehr aus den allgemeinen Zuweisungen nachrechnen kann, wie viel ist das. Was natürlich wichtig ist, gerade wenn es entschlüsselt ist – wir sind hier voll in der Umsetzung von Landes- und Bundesstandards, Bundesgesetzgebung untersetzt mit Landesstandards –, dass wir sagen, so, wie es früher einmal war, dass man sich zumindest am Kostenaufwuchs durch das Land beteiligt. Aber das Land kann sich nur am Kostenaufwuchs im Sozialbereich beteiligen, wenn es konkrete Zahlen hat und das nicht allgemein verschlüsselt ist. Ansonsten sagen wir, wir brauchen pauschale Zuweisungen, damit wir das flexibel einsetzen können. Aber gerade im sozialen Bereich wünschen, fordern wir, dass diese Sachen, die 2012 zu 2013 verschlüsselt wurden, dass diese Verschlüsselung wieder rückgängig gemacht wird, dass man konkrete Zahlen hat.

Vors. Abg. Emde:

Danke. Herr Kowalleck.

Abg. Kowalleck:

Von unserer Seite auch erst mal herzlichen Dank, Frau Schweinsburg und Herr Brychcy, für Ihre Stellungnahmen, die uns auch in den vorangegangenen Haushaltsberatungen sehr geholfen haben. Sie hatten jetzt auch noch mal die aktualisierten Stellungnahmen eingereicht. Insbesondere natürlich der Hinweis auf die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen ist ein Thema, das uns seit vielen Jahren begleitet. Viele Abgeordneten sind auch in den Kommunalparlamenten als Gemeinde-, Stadträte oder Kreistagsmitglieder oder als Bürgermeister tätig. Wir sehen im Moment die schwierige Lage, die in diesem Jahr insbesondere noch mal bestimmte Dinge verschärft haben. Es wurde jetzt insbesondere der Sozialbereich angesprochen. Wir haben verschiedene Hilfen auf Bundesebene. Ich bin selbst Mitglied des Sozialausschusses in unserem Kreistag Saalfeld-Rudolstadt. Hier sehen wir, dass uns auch die Bundesmittel in unserer Arbeit unterstützen, aber gerade im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung im Sozialhilfebereich – das Bundesteilhabegesetz haben Sie angesprochen – macht uns durchaus Sorgen. Wie sehen Sie jetzt momentan den Stand gerade in Bezug auf die Themen „Sozialhilfe“, „Bundesteilhabegesetz“? Inwieweit unterstützen da die Bundeshilfen bzw. was ist aus Ihrer Sicht noch notwendig, damit wir hier weitere Unterstützung erhalten, auch in Bezug auf Landeshilfen?

Präsidentin Schweinsburg:

Vielleicht nur so viel: Wir haben bis 2019 von den Bundeshilfen nur anteilig die Bundesteilhabegesetzanteile nach dem sogenannten Partnerschaftsgrundsatz, der eigentlich keine Partnerschaft ist, weitergeleitet bekommen. Ab diesem Jahr soll das besser werden. Hier hat das Land direkt an den Bund berichtet. Das sind nur soundso viel Prozent, aber da würde ich bitten, die Zahlen sind mir nicht ganz geläufig, dass Herr Budde das vortragen darf. Wenn Sie einverstanden sind, Herr Vorsitzender, würde ich gern an Herrn Budde weiterleiten.

Vors. Abg. Emde:

Kein Problem. Herr Budde, Sie haben das Wort.

Herr Budde:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, Frau Präsidentin Schweinsburg hat es angesprochen. Wir haben es auch sehr ausführlich in unserer schriftlichen Stellungnahme dargelegt. Man muss wirklich differenzieren bei der Frage Weiterleitung der Bundesmittel. Bei KdU kommt das Geld an, auch jetzt die Erhöhung selbstverständlich, aber was wir mit Nachdruck hier kritisiert haben, ist, dass ein Teil des 5-Milliarden-Pakets zur Entlastung der Sozialhilfeträger in Deutschland, also für die Landkreise, kreisfreien Städte, nämlich diese 1 Milliarde Euro, die den Steueranteil der Länder hat erhöhen sollen, dass dieser Anteil für Thüringen – das waren rund 25 Millionen Euro – nicht zusätzlich den Landkreisen und kreisfreien Städten in Thüringen ausgeschüttet wurde. Wir haben dann auch durch eine Bundestagsdrucksache feststellen dürfen, dass in einem Bericht des Finanzressorts an den Bund der unmissverständliche Hinweis erfolgt ist, dass man zunächst nur ein Drittel weiterreicht. Dann muss man sich natürlich die Frage stellen: Was ist mit den anderen 17 Millionen Euro, sind die untergegangen? Da gibt es nichts Belastbares. Wir haben das schon sehr oft vorgetragen und deswegen auch die klare Forderung, da es hier bei diesen Bundesmitteln auch um zusätzliche Gelder für die Kommunen – hier für Landkreise, kreisfreie Städte – als Sozialhilfeträger geht, dass das Geld natürlich auch auf die FAG-Masse oben draufkommen muss, damit dieser entlastende Effekt tatsächlich bei den kommunalen Trägern stattfinden kann. Bisher ist nur das Land entlastet, weil man das im Grunde genommen in den eigenen Haushalt einnehmen konnte, aber man hat es nicht zusätzlich weitergegeben. Das ist der Punkt, den wir auch hier in unserer Stellungnahme massiv kritisiert haben.

Vors. Abg. Emde:

Weitere Wortmeldungen? Herr Kießling, bitte.

Abg. Kießling:

Vielen Dank erst mal. Können Sie vielleicht kurz mal etwas zu dem Problem mit der Fläche ausführen, denn wir haben jetzt auch entsprechend viele Eingemeindungen, die Flächen von den Kreisen bzw. von den Kommunen wachsen und die Bedarfe werden dann höher, gerade was auch die Einigungskosten betrifft etc., denn es wird immer wieder dieser Flächenausgleich angesprochen. Können Sie vielleicht dazu kurz noch etwas sagen, wie da Ihre Vorstellungen sind?

Herr Budde:

Auch wenn ich hier für die Präsidentin antworten darf? Wir hatten das auch in der Stellungnahme schriftlich abgefasst. Da muss man ganz klar feststellen, dass für die Landkreise – ich kann jetzt nur für die Landkreise sprechen – im Grunde genommen diese ersten Ansätze eines Demografie- und Flächenfaktors nur zu einem Mehr an Geld von 1,2 Millionen Euro für alle 17 Landkreise führt. Insofern ist dieser Effekt als noch sehr gering einzuschätzen. Bei 17 Landkreisen 1,2 Millionen Euro ist natürlich nicht viel Geld, was den Landkreisen durch diesen neuen Berechnungsmodus zur Verfügung gestellt werden soll. Dazu muss man auch sagen, er ist relativ kompliziert und verursacht auch erheblichen bürokratischen Aufwand.

Vors. Abg. Emde:

Ist das noch eine Wortmeldung? Lassen wir Herrn Schäfer noch mal dazu ergänzend Stellung nehmen und dann können Sie noch mal nachfragen, Herr Kießling. Einverstanden? Dann formulieren Sie die Frage noch mal.

Abg. Kießling:

Dass es zu wenig war, habe ich schon gesehen gehabt. Mir ging es darum, was Sie sich vorstellen. Dass das kompliziert ist, ist klar. Aber haben Sie einen einfachen Lösungsansatz, damit es praktikabler wird und auch entsprechend günstiger für Sie würde?

Vors. Abg. Emde:

Okay. Herr Schäfer.

Herr Schäfer:

Aus Sicht der Gemeinden und Städte ist es der richtige Ansatz, zu sagen, durch die Fläche entstehen höhere Kosten. Was jetzt allerdings gemacht worden ist: Man hat sie lediglich nur umverteilt. Man hat einen geringen Betrag genommen und nimmt den jetzt als Flächenansatz. Das hilft insofern nicht, weil damit die anderen weniger bekommen. Wenn man so etwas macht, dann müsste das Geld obendrauf gepackt und ein Maßstab einer Kostenermittlung gefunden werden. Andere Bundesländer haben das schon gemacht, dass man auch eine

nachvollziehbare Berechnungsgröße hat. Die müsste, wie gesagt, zusätzlich oben auf die Finanzausgleichsmasse draufgesetzt werden, nicht so wie es jetzt gemacht worden ist, dass man lediglich umverteilt.

Vors. Abg. Emde:

Mario Voigt, bitte.

Abg. Prof. Dr. Voigt:

Recht herzlichen Dank. Danke auch für die Vorträge. Ich habe mal zwei Nachfragen, die sich im grundsätzlichen Aspekt noch mal widerspiegeln, die auch Ihre Ausführungen geprägt haben. Das eine, Sie weisen zu Recht auch immer auf die Frage von Mehrbedarfen hin, die auch das Innenministerium mit 66 Millionen Euro berechnet hat. Würden Sie für uns noch mal schildern, wie sich das jetzt unter Corona-Bedingungen noch mal zusätzlich verschärft hat – was auch für uns eine relevante Frage ist im Hinblick auf das Jahr 2021 – und wo Sie da auch noch Schieflagen sehen?

Zweiter Punkt – die Frage der Personalkostensteigerung und des Fortschreibungssatzes: Darauf ist die Präsidentin des Landkreistages eingegangen, auf die Steigerung in den Kurven. Vielleicht könnten Sie noch mal deutlich machen, was da so ein Erwartungswert ist, wie man darauf vonseiten des Landes reagieren sollte.

Das Dritte: In den Stellungnahmen des Gemeinde- und Städtebundes schimmert immer wieder diese Frage durch, wie man eigentlich zu einer Neuermittlung des kommunalen Finanzbedarfs kommt. Jetzt bewegen wir uns in einer Situation, wo wir zu Beginn des Jahres 2022 mit einem neuen Kommunalen Finanzausgleich dann auch diese Schieflagen beseitigen wollen. Es gibt ein Gutachten, was in Auftrag gegeben wurde. Zu Recht weist meiner Meinung nach der Gemeinde- und Städtebund aber auf die Frage hin, dass die reine Bedarfsermittlung nach Ist-Ausgaben bei einem fünfjährigen Korridor einen ziemlich langen Nachhall hat. Vielleicht können Sie darauf noch mal eingehen, was da auch Ihr Erwartungswert an den Landesgesetzgeber ist, da nachzubessern.

Vors. Abg. Emde:

Frau Schweinsburg.

Präsidentin Schweinsburg:

Danke, Herr Vorsitzender, danke für die Nachfrage. Was im Moment ein wenig unglücklich ist – ich habe es zum Schluss meiner PowerPoint-Präsentation schon gesagt –, dass die speziellen Corona-Hilfen hier mit der von uns geforderten Finanzausgleichsmasseerhöhung gleichgesetzt werden. Die Corona-Hilfen sind Aufgaben – Corona generell – im übertragenen Wirkungskreis, sind staatliche Aufgaben. Hier haben wir Mehrkosten beim Personal, Testen und beim Aufwand generell. Die fallen eben an. Wir müssen auch sehen, dass das, was die Kommunen, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, im Moment als Ausgleich bekommen, das ist ein Gewerbesteuerausgleich, der eigentlich nach den derzeitigen Formulierungen als eine Art zinsloses Darlehen mit Spitzabrechnung zum 31.12.2020 ausgereicht wird. Da entscheidet es sich dann, ob die Kommunen, die nun die Steuereinnahmen haben oder auch nicht, zurückzahlen müssen oder nicht. Das sind zwei völlig verschiedene Paar Schuhe, Corona-Hilfen und die Mehrkosten, die jetzt auftreten.

Was wir zum Beispiel noch festgestellt haben, das Land hat sich Personalkostensteigerungen im Landeshaushalt eingestellt. In dem Bereich „Zuweisungen an die Kommunen“, ob Landkreise, kreisfreie Städte oder kreisangehörige Städte und Gemeinden, fallen diese 66 Millionen Euro vom Innenministerium schlicht und einfach durch den Rost. Die sind einfach nicht da. Hier müssen wir sehen, wir müssen das eine tun, ohne das andere zu lassen. Die Kommunen brauchen eine grundsätzlich höhere Grundausstattung, und zwar regelgebunden in der FAG-Masse. Ich darf erinnern, dass die jetzt regierungstragenden Fraktionen in ihrem Koalitionsvertrag von 2014, was sie dann 2019 noch mal bekräftigt haben, festgeschrieben haben, dass einzelne Hilfspakete zwar entlasten, aber nicht die Regel sein können, weil sie das tatsächliche Problem – so haben sie es nicht geschrieben – nicht abbilden.

Jetzt noch mal weitere Ergänzung, Herr Budde? Bitte noch mal nachfragen, wenn Sie noch mal Nachfragen dazu haben. Wenn der KFA in Gänze reformiert werden muss, hat es keinen Sinn innerhalb der jetzigen Summe, die in der FAG-Masse regelgebunden ist und damit auch Auswirkung auf den KFA hat, dort Gelder hin- und herzuschieben, die eh zu knapp sind – wir haben es gerade am Flächenindex gemerkt –, sondern es muss auch wirklich aufgestockt werden. Und ich sage mal, Thüringen ist nicht das Land der Glücksseligen, was die geringsten Kosten hat. Wir haben genau dieselben Kosten durch Bundesabschlüsse in Tarifen usw. usf. wie andere Bundesländer auch.

Vors. Abg. Emde:

Herr Brychcy.

Präsident Brychcy:

Ich will vielleicht mal kurz beginnen. Generell zu den Mehrbedarfen, zu den höheren Ausgaben sollte man zumindest immer die Mindereinnahmen mitberücksichtigen, die wir in den Kommunen zu verzeichnen haben. Wir reden zwar hier im Haus regelmäßig von Gewerbesteuerausfällen, aber das ist nur ein Teil unserer Einnahmen. Die Wahrheit ist – ich möchte jetzt nicht unzählige Beispiele nennen – aber, wenn ich an den letzten Sommer denke und überlege, wie viel Einnahmen ich sonst im Schwimmbad hatte und wie ich sie jetzt habe, wie wenig Pachteinnahmen usw., summiert sich das an der Stelle auch.

Zu den Bedarfen, Herr Voigt: Ich will mal mit dem Beispiel beginnen, was Herr Rusch immer gern verwendet, mit dem Reisenden – wenn ich den so bezeichnen kann –, der durch die Wüste reist und nach zwei oder drei Tagen endlich jemanden findet, der ihm ein Glas Wasser verkauft. Der ihm dann sagt: Na, was hast du die letzten Tage getrunken? Da sagt er: Na, nichts. Dann sagt der am Wasserstand: Na gut, dann hast du auch keinen Bedarf, dann brauchst du das nicht. Das heißt, diese Bedarfe – ich denke, das Beispiel von Herrn Rusch ist immer gut, es gefällt mir zumindest gut – neu ermitteln, ist Aufgabe, wie auch unser Innenminister schon vor einiger Zeit zu einer legendären guten Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Städtebundes gesagt hat, das Monstrum KFA muss endlich mal bearbeitet werden. Da bin ich dankbar und froh, dass das im Moment geschieht und dass eine Grundlagenermittlung erfolgt, um erst mal die Bedarfe zu ermitteln, damit wir vom Bedarf ausgehen. Das Beispiel zeigt, man kann den Bedarf so und so sehen – deswegen vielleicht nur mal als Ergänzung. Herr Rusch wird sicherlich noch etwas zum Korridor sagen.

Herr Rusch:

Im Grunde genommen ist schon alles gesagt. Ich habe die drei Punkte mitgeschrieben, die Dr. Voigt angesprochen hat. Mehrbedarfe mit Blick auf Corona ist vom Präsidenten angesprochen worden. Das kann man natürlich nicht ganz genau feststellen, aber wir haben Personalmehrausgaben, wir haben auch in Kommunen mehr Leute eingestellt. Wir haben umstrukturiert, wir haben Einnahmeausfälle, manchmal auch, ich sage mal, kleinerer Art. Spielapparatsteuer, die fällt natürlich nicht mehr an, wenn keine Spielhöhlen mehr auf sind. Wir haben

Sondernutzungsgebühren. Wenn Gaststätten zumachen müssen, dann haben wir auch draußen keine Tische und keine Stühle mehr stehen. Das heißt auch, die Gebühren fallen weg. Das summiert sich dann. Das kann man jetzt schlecht auf den Cent genau sagen, aber es sind tatsächlich hier Ausfälle, die uns wehtun.

Was Personalkostensteigerungen angeht – was gibt es da für Vorschläge? Wir stellen fest, dass das Land selbst auch mit Personalkostensteigerungen umgeht. In jeden Haushalt werden Personalkostensteigerungen eingestellt, nur bei den Kommunen fallen die irgendwo unter den Tisch. Das ist eigentlich relativ einfach, wenn man sieht, welche Tarifabschlüsse gefasst werden, dann muss man das hochrechnen, dann hat man ungefähr den Wert. Ich glaube, das, was der Landkreistag in der Folie aufgeführt hat, 30 bis 50 Millionen Euro, ist ein realistischer Wert. Aber wir würden uns vorstellen, wenn das Land sagt, bei unseren Planungen berücksichtigen wir die Personalkosten, das bei den Kommunen auch gemacht wird. Dann wären wir schon einen Schritt weiter.

Vors. Abg. Emde:

Herr Bilay. Ach, Frau Schweinsburg wollte noch ergänzen. Dann machen wir das zuerst.

Präsidentin Schweinsburg:

Ich wollte nur noch mal ergänzen. Das Beispiel, was immer wieder gebracht wird, mit dem Wanderer in der Wüste, hat im Moment im Prinzip de facto ein Problem, der Bedarf wird nur an den tatsächlichen Ausgaben der vergangenen Jahre berechnet und nicht an den tatsächlichen Bedarfen. So werden die Kommunen eigentlich kaputt gespart, sie sind gezwungen, sich selbst kaputt zu sparen, weil sie natürlich im Rahmen des vorhandenen Geldes nur das ausgeben können, was sie haben. Das ist mir noch mal wichtig, das zu sagen, damit wir den Bedarf mal differenzieren zwischen dem Bedarf, der immer auf der Grundlage der letzten drei Jahre errechnet wird, der Ausgabengrundlage, und dem tatsächlichen Bedarf, den wir eigentlich ausgeben müssten. Das war mir jetzt noch mal wichtig, das zu betonen.

Vors. Abg. Emde:

Es gibt noch mal eine Nachfrage dazu. Herr Voigt.

Abg. Prof. Dr. Voigt:

Herzlichen Dank. Um das jetzt mal zu fassen, weil wir uns auch im Hinblick auf die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs befinden. Das Standardkostenmodell, wenn ich jetzt mal das, was die Präsidentin und auch der Präsident ausgeführt haben, nehme, dann heißt das doch nichts anderes, als müsste man die Kosten jetzt nehmen und versuchen zu standardisieren, um damit auch eine bessere Prognosefähigkeit und auch eine bessere Ausstattung zu nehmen, plus dann die Personalkosten relativ zeitnah auch an die tatsächlichen Steigerungen mit anpassen. Ist das das, was Sie vorschlagen?

Präsidentin Schweinsburg:

Herr Rusch hat es schon gesagt. Die Tarifabschlüsse sagen in der Tat, wie sich die Personalkosten steigern. Da braucht man gar nicht hoch und runter zu diskutieren. Wir müssten natürlich noch mal weg von den Zurückberechnungen der letzten drei Jahre der tatsächlichen Ausgaben. Im Prinzip bleiben die Ausgaben bei den pflichtigen Ausgaben hängen, wo es kein Hin- und Hergewackel ist – ich rede jetzt von Sozialstandards wie auch immer –. Eingespart wird da, wo wir das Potenzial haben, im Rahmen unserer kommunalen Selbstverwaltung auch selbst entscheiden zu können, an Schulen, an Straßen, an Nachholbedarf zum Beispiel für Schulausstattungen, moderne Elektronik, iPads. Wenn wir das Geld nicht haben, dann können wir sie nicht kaufen, aber dann kommt es auch nicht in der Jahresrechnung an. Es müsste im Prinzip mal der tatsächliche Bedarf hochgerechnet werden, den wir tatsächlich hätten, wenn wir alles nach den entsprechenden Standards ausstatten würden. Im Moment sparen wir uns kaputt.

Vors. Abg. Emde:

Herr Bilay, bitte.

Abg. Bilay:

Ich finde es gut, dass wir über den Bedarfsansatz reden. Das werden wir mit dem Finanzausgleich 2021 nicht regeln können, sondern dafür gibt es das Gutachten. Da kann man in die Debatte einsteigen. Ich freue mich auch, dass die CDU jetzt mit uns darüber diskutieren will. Es war nämlich damals Dr. Voß als zuständiger Finanzminister, der für den KFA zuständig gewesen ist, der dieses System etabliert hat. Auf diese Verwerfung hatten wir damals schon hingewiesen.

Ich wollte noch mal auf die Punkte zurückkommen, die wir eben besprochen hatten. Die aktuelle Steuerschätzung geht davon aus, dass die Kommunen ein Steuerminus in diesem Jahr von rund 160 Millionen Euro haben werden. Das ist zumindest das von letzter Woche. Wir haben aber mit dem Gesetz, was wir am Donnerstag beschlossen haben, geregelt, dass die Gemeinden, Städte in diesem Jahr 182,5 Millionen Euro allein für den Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen erhalten werden. Davon sind 17,5 Millionen Euro Landesmittel, um die Bundesmittel noch mal zu verstärken; also 160 Millionen Euro Steuereinnahmeverluste, 182,5 Millionen Euro kompensieren wir und das, was eben noch angesprochen wurde, Mehraufwendungen beim Personal, Infektionsschutzmaßnahmen usw. usf. Da gibt es ausreichend Haushaltstitel im Sondervermögen Corona, wo wir das berücksichtigen. Auch die Landkreise gehen aus meiner Sicht – da kann man sich das nach dem 31.12. noch mal ganz genau anschauen – da nicht mit einem Minus raus, weil hier allein 35 Millionen Euro über die Schlüsselzuweisungen aus den 185 Millionen Euro damals entnommen wurden. Da haben auch die Landkreise für ihre Mehraufwendungen etwas erhalten.

Frau Schweinsburg, zu Ihrer Präsentation: Sie haben die Kreisumlageentwicklungen der letzten Jahre in den ostdeutschen Flächenländern an die Wand geworfen. Wir haben das auch noch mal bekommen, das können wir mitnehmen. Wenn wir uns daran orientieren, dann sollten wir uns vielleicht auch bei den kommunalen Strukturen an den ostdeutschen Flächenländern orientieren. Da können wir noch mal in die Debatte einsteigen. Da haben wir zumindest letzte Woche mit einem Gesetzentwurf noch mal für die gemeindliche Ebene, was Gebietsreform angeht, einen Vorschlag unterbreitet.

Zu den konkreten Fragen „Sozialkosten“, „Sozialentwicklung“: Da ist in Ihrer Stellungnahme beispielhaft für Greiz und Hildburghausen formuliert worden: „... eine ungenügende Verteilungsgerechtigkeit und es gibt eine Übernivellierung, die dazu führt, dass die bereitgestellten Mittel zuungunsten vieler Landkreise ungerecht verteilt werden.“ Gibt es da mal irgendwie konkrete Vorstellungen, die Sie uns mal zuarbeiten könnten, damit wir diese Fehlentwicklungen, die Sie da beschrieben haben, korrigieren könnten? Und für den Kreis Hildburghausen ist die Zuarbeit gewesen, dass es eine fehlerhafte Systematik bei der Ermittlung des Soziallastenansatzes gibt. Da würde mich auch mal interessieren, worin denn diese fehlerhafte Ermittlung begründet wird. Und auch da meine Bitte an Sie: Haben Sie das mal irgendwie als Hilfestellung an uns als Gesetzgeber konkret aufgeschrieben, damit wir diese Fehlentwicklung korrigieren könnten?

Dann hätte ich noch ein paar andere Fragen. Das würde ich aber in einem anderen Komplex machen, wenn das auf Zustimmung stößt.

Vors. Abg. Emde:

Wir hatten gesagt, wir wollen erst mal in den allgemeineren Teil eintreten und können uns dann noch mal die Stellungnahmen, insbesondere auch noch mal das, was zu den Änderungsanträgen eingereicht war, Stück für Stück vornehmen, können wir durcharbeiten. Aber jetzt: Besteht der Wunsch, darauf erst mal zu antworten? Herr Budde, bitte.

Herr Budde:

Ja, Herr Bilay, also **wir stellen Ihnen das natürlich sehr gern zu Verfügung**. Ich fange mal mit dem Landkreis Hildburghausen an, der hat es wirklich ausführlich untersucht, wir hatten auch damals dem Innenministerium diese Untersuchung präsentiert. Und im Grunde genommen, der Kardinalfehler rührt daher – Frau Schweinsburg hat es gesagt –, damals mit der Verschlüsselung, weil bis einschließlich 2012 haben Landkreise, kreisfreie Städte entsprechend ihrer Ausgabenstruktur diese Zuweisungen für den sozialen Leistungsbereich bekommen. Das war die beste Lösung und da wollen wir auch wieder hin, weil es natürlich auch unterschiedlich von der Struktur ist, je nachdem, welchen Landkreis/welche kreisfreie Stadt wir uns betrachten.

Nachdem diese Systemumstellung war, gab es erst den Sozialfaktor mit 8, gerechnet auf den Bedarfsträger. Finanzminister Voß hatte damals geschrieben – in eine der ersten Begründungen zu seinen Gesetzen –: Alles über 8 würde zu unrichtigen Ergebnissen führen. Das heißt, diese Faktoren, die innerhalb des Systems umverteilen, sind dann irgendwann überdreht worden. Frau Schweinsburg hat auch in der Präsentation gezeigt, dass von 2015 auf 2016 die Landkreise beim Sprung auf einmal 47 Millionen Euro Miese – wenn Sie mir den Ausdruck gestatten – bei den Schlüsselzuweisungen verkraften mussten. Spitzenreiter waren der Wartburgkreis und Landkreis Schmalkalden-Meiningen mit über 5 Millionen Euro weniger Schlüsselzuweisungen von einem auf das andere Jahr, aber auch andere Landkreise waren mit 3 bis 4 Millionen Euro Miese dabei. Und das hat etwas mit diesem Sozialfaktor zu tun, dass man den verändert hat, dass man ihn überdreht hat; wie bei der Schraube: Wenn man sie überdreht, ist sie eben ab.

Das Grundproblem, das hat auch der Landkreis Hildburghausen – und **ich stelle Ihnen das wirklich sehr gern zur Verfügung** – sauber herausgearbeitet, ist eben, dass man im Grunde

genommen auf die Bedarfsträger innerhalb dieses Systems abstellt hat – na, wie soll man sagen –, dass die Masse des Geldes eben nicht ausreicht, um es entsprechend den Bedarfen zu verteilen und – jetzt muss ich aufpassen mit meiner Formulierung – die etwas stärkeren Schultern innerhalb dieser 23 – 17 Landkreise, 6 kreisfreie Städte – haben dann eben noch mehr Lasten zu schultern.

Unsere Forderung ist – so, wie auch seit Jahren in unseren Stellungnahmen –, dass wir hier sagen: Schluss mit der Verschlüsselung – so, wie es Frau Schweinsburg gesagt hat –, zurück zum System 2012, dass jeder entsprechend seinem Ausgabenbedarf Zuweisungen bekommt. Und dann noch – auch eine ganz wichtige Sache, haben wir auch in jeder Stellungnahme drin –, dass – bis zum Jahr 2012 gab es das Ausführungsgesetz zum SGB XII, und danach hat das Land immer 50 Prozent der Aufwüchse bei den Sozialhilfeträgern automatisch regelgebunden erstattet. Und hier gab es eine – ich sage mal – deutlich gerechtere Verteilung der finanziellen Verantwortung für die Aufwüchse im sozialen Leistungsbereich. Und das war schon – jetzt sage ich mal in Anführungszeichen – wirklich Partnerschaft. Aber danach ist das komplett abgerissen, und das, was an Geld nicht kam – an Zuweisungen für den sozialen Leistungsbereich –, früher zweckgebunden, für jeden wurde dann die Verschlüsselung in den großen Topf geworfen, und dann kam es zu diesen ganzen Verwerfungen – und das geht hervor – im investiven Bereich bei der Kreisumlage

Durch den Anstieg der Kreisumlagen hat natürlich der kreisangehörige Raum diese fehlenden Zuweisungen an Landesmitteln in extremer Weise mitbezahlen müssen. Ursächlich sind die Systematik und dann noch dieser Sozialfaktor. Und es ist eben leider nicht mehr Geld ins System gekommen und in Summe haben natürlich auch die 23 Sozialhilfeträger dann nicht profitiert. Man kann es – meines Erachtens – an dieser einen Folie mit den Schlüsselzuweisungen für Landkreise, kreisfreie Städte sehr gut nachvollziehen. **Aber ich stelle Ihnen das selbstverständlich gern zur Verfügung. Insbesondere die Untersuchung vom Landkreis Hildburghausen ist wirklich sehr interessant.**

Vors. Abg. Emde:

Frau Taubert, bitte.

Ministerin Taubert:

Ja, ich habe in dem gleichen Zusammenhang noch die Bitte an Herrn Budde, noch mal bitte zu beleuchten, wie ist denn die verfassungsrechtliche Frage, weil – ich sage mal – die Gemeinden haben ja 2004 darum gebeten, dass im Landtag die Klage zum damaligen Kommunalen Finanzausgleich weitergeführt wird – vor dem zuständigen Verfassungsgericht in Thüringen. Das Verfassungsgericht hat sehr deutlich gesagt, dass gerade diese gesonderten Zuweisungen nicht mehr stattfinden sollen, dass sie verfassungswidrig sind. Ich kann mich sehr gut erinnern, dass Herr Präsident Graef damals gesagt hat, wenn er das für den Mehrbelastungsausgleich – wie man heute sagt – berechnen kann, dann kann er das für alle anderen Ausgaben auch berechnen. Da hat Frau Schweinsburg gesagt, Bedarf und Ist ist etwas anderes, darüber kann man ja reden, das meine ich jetzt aber nicht.

Wenn jetzt diese relativ große Summe wieder aus der Verschlüsselung herauskäme, kommen wir in einen verfassungswidrigen Kommunalen Finanzausgleich. Und das kann auch nicht das Ziel sein, wenn so ein KFA verändert wird, muss der weiter auch verfassungsgemäß sein. Und da ist meine Frage, Herr Budde: Wie schätzen Sie denn das ein? Ich meine, damals ist der Faktor 8 entstanden, zulasten – wenn ich so ganz platt sage – der finanzstarken Landkreise und zugunsten der schwachen Landkreise, Interpolation hat da stattgefunden, man wollte sich so nah als möglich an das damalige Ergebnis auch der Verteilung herantasten. Das würde mich noch mal interessieren.

Und dann hätte ich noch eine weitere Frage zu Seite 5: Da ist die Entwicklung der FAG-Masse prozentual dargestellt, wie der Auf- und Abschwung gewesen sind. Da würde mich natürlich interessieren, ob Sie auch vom Deutschen Landkreistag – da ist das ja auf dieser Basis gemacht worden – zusätzlich zu diesen Zahlen und den absoluten Zahlen pro Einwohner auch die Zahlen der Steuern haben, denn dann ergäbe sich für uns noch mal ein sehr klares Bild, was ist tatsächlich die Verfügungsmasse, die Gemeinden bzw. Landkreise, Gebietskörperschaften in den anderen Bundesländern haben, dass man die vergleichen kann. Mir ist natürlich klar, wenn wir uns mit Nordrhein-Westfalen vergleichen, da haben Sie einen Aufwuchs von 62 Prozent, aber absolut sind da 13 Milliarden Euro drin. Das müsste man jetzt durch 8 teilen, um auf unsere Summe zu kommen. Natürlich haben die Gemeinden dort eine höhere Steuereinnahme und deswegen ist es natürlich schwierig, jetzt die Zahlen absolut zu vergleichen. Das wäre für uns noch eine Hilfestellung, dass man da anpassen kann, weil für die Finanzministerin ist es ganz einfach: Das Geld ist bei uns auch endlich. Und wenn mehr im Kommunalen Finanzausgleich drin ist, muss es eben woanders eingespart werden, das ist

ganz simpel. Und ich sage mal: Am Ende muss bei mir nur 100 Prozent rauskommen, insofern sehe ich das relativ leidenschaftslos.

Vors. Abg. Emde:

Herr Budde.

Herr Budde:

Ja, Frau Finanzministerin, zur ersten Frage, also das Urteil aus 2005 vom Thüringer Verfassungsgerichtshof: Sie haben recht, da steht hinten – ganz am Ende – etwas zu den frei verfügbaren Mitteln. Aber das ist im Grunde genommen nicht viel, weil in der Gesamtheit beschäftigt sich das Urteil mit der Finanzausstattung der Kommunen. Dieser Passus, der am Ende eingefügt wurde, müsste natürlich mal näher geprüft werden, weil, die große Frage ist doch: Haben denn die Kommunen tatsächlich diese Möglichkeiten, frei im sozialen Leistungsbereich zu entscheiden? Präsidentin Schweinsburg hat es angesprochen, dass im Grunde genommen da gar keine Entscheidungskompetenzen sind. Das heißt, das, was der Verfassungsgerichtshof damals festgestellt hat, dass man mehr Geld zur Verfügung haben soll – oder am besten haben soll – als Kommune, das ist natürlich ein guter Grundgedanke. Aber in der Realität ist das überhaupt nicht passiert, das Gegenteil war der Fall: Man hat weniger investieren können, man hat weniger Geld für freiwillige Leistungen gehabt. Also da muss man wirklich genau unterscheiden zwischen diesem ganz abstrakten Satz und dem Gedanken, durch diese Verschlüsselung haben die mehr Freiheiten – also die Kommunale Selbstverwaltung hat mehr Freiheiten – und was ist in der Realität passiert? Ich glaube, heute schon sagen zu können, dass man sagt: Heute wird es in dieser Form das Urteil nicht mehr geben. Man muss auch wirklich schauen: Dieser Passus ist wirklich, also wenn es eine Seite ist, ist es viel von einem sehr langen Urteil. Man muss sich wirklich fragen: Haben die Kommunen dadurch mehr an kommunaler Selbstverwaltung gewonnen? Und da ist es doch ein ganz klares Nein, im Gegenteil, sie haben Entscheidungsmöglichkeiten genommen bekommen, weil sie nicht mehr das Geld zum Investieren hatten, sie hatten nicht mehr das Geld für den freiwilligen Leistungsbereich. Dieses Urteil ist doch durch die Systematik ins Gegenteil verkehrt worden. Also ich wäre da sehr vorsichtig, weil dieser Passus immer herangezogen wird. Aber wenn man sich dieses Urteil anschaut – dieses 2005er Urteil –, es hat doch das Hauptaugenmerk, da geht es doch um etwas ganz Anderes, da geht es um die Bedarfsfeststellung und nicht um die Frage, wie kann ich die kommunale Selbstverwaltung stärken. Das ist am Ende ein ganz kleiner Passus. Insofern würde ich da sehr vorsichtig sein.

Zu der anderen Frage: Wir haben ganz bewusst die Länder in sich miteinander verglichen, weil es natürlich immer schwierig ist, Aufgabenausstattung, Kommunalisierungsgrad etc. Sie haben natürlich recht: Nordrhein-Westfalen ist anders als Thüringen oder Schleswig-Holstein. Aber wir haben Nordrhein-Westfalen 2010 verglichen mit Nordrhein-Westfalen 2020. Das Gleiche gilt auch für Sachsen: Sachsen 2010/2020. Da war die Gebietsreform mit der Kommunalisierung schon lange zurückliegend. Also insofern sind das meines Erachtens sehr klare Vergleiche. Und wenn Sie auf die Steuereinnahmen der Kommunen kommen, da muss man natürlich auch sagen: Nordrhein-Westfalen hat eine Steuerverbundquote, und das heißt, die Kommunen bekommen eine Summe X vom Land – anhand dieser Steuerverbundquote – und dann kommen noch die eigenen Steuereinnahmen dazu, und die sind auch gestiegen in Nordrhein-Westfalen und – das ist der große Unterschied zu Thüringen – hier sind sie vom Finanzbedarf abgezogen worden, und in diesen guten Steuereinnahmejahren wurde hier jeder Euro gegengerechnet. In den meisten anderen Bundesländern – ohne einen finanzbedarfsermittelten KFA – haben die Kommunen profitiert, zum einen vom Verbund mit den Steuereinnahmen des Landes und zum anderen von den eigenen Steuereinnahmen. Und das ist auch ein riesiger Nachteil für Thüringen.

Vors. Abg. Emde:

Frau Schweinsburg möchte noch mal ergänzen.

Präsidentin Schweinsburg:

Nur eine ganz kleine Ergänzung: Es geht hier nicht nur um die Aufgaben, die Pflichtaufgaben sind, wo wir der Höhe nach kein Ermessen haben, weil das durch Bundes- und Landesgesetzgebung festgelegt ist, und freiwillige Aufgaben. Wir haben auch Pflichtaufgaben, die nach Maßgabe des Haushalts erfüllt werden müssen, die in der Höhe nicht festgelegt sind, aber die trotzdem Pflichtaufgaben sind, zum Beispiel Schulausgestaltung. Und dort ist es im Prinzip dann so – Ich will da schon differenzieren zwischen reinen Pflichtaufgaben und reinen freiwilligen Leistungen. Diese reine Lehre gibt es nicht. Das hat jetzt Herr Budde vorausgesetzt, dass wir das alle wissen. –: Wir haben auch Pflichtaufgaben, die dem Grunde nach, aber in den Ausgaben der Höhe nach, so wie wir sie haben, eigentlich sind. Also zum Beispiel: Ausstattung der Schulen – nur, um das noch mal zu erläutern.

Vors. Abg. Emde:

Herr Rusch, Sie wollten noch mal ergänzen.

Herr Rusch:

Noch mal zu dem, was der Kollege Budde gesagt hat: Ich kann auch nur davor warnen, ganz schnell zu sagen, das ist verfassungswidrig und das verfassungsgemäß. Das ist ein hoch komplizierter Vorgang, den treffen wir immer mal wieder, auch bei der Frage, wie hoch muss die freie Spitze einer Kommune sein – 3 Prozent, 5 Prozent. Das ist wirklich ganz schwer. Im Grunde – im Kern – geht es darum, dass gesagt wird, die kommunale Selbstverwaltung wird je eher gestärkt, je mehr Geld zur freien Verfügung ist, was nicht gedeckelt vom Land an die Kommunen herangegeben wird.

Es ist ja so, wie der Kollege Budde gesagt hat: Wenn ich aber Geld habe, was scheinbar zur freien Verfügung steht, in dem Sinne Schlüsselmasse ist, was ich aber zu bestimmten Aufgaben verwenden muss, dann ist das wirklich ein ganz schwieriger Fall, der – glaube ich – so dann auch von den Gerichten noch nicht diskutiert worden ist. Deswegen, glaube ich, kann man aus den Urteilen, die wir haben, da nicht den endgültigen einfachen Schluss ziehen, das ist verfassungswidrig oder nicht, das muss man sich im Ergebnis tatsächlich anschauen.

Was Herr Bilay gesagt hat, da würde ich gern noch mal eine Ergänzung vornehmen wollen: Ich habe mir mal die Einnahmen der Gemeinden aus dem Jahr 2018 angeschaut. Das hat sich sicherlich ein bisschen geändert, aber damit man mal eine Vorstellung kriegt, ist das – glaube ich – gar nicht so verkehrt, wenn man das mal beleuchtet. Zuweisungen/Zuschüsse vom Land und vom Bund machen bei den kommunalen Einnahmen im Jahr 2018 53,8 Prozent aus, 53,8 Prozent sind Zuführungen vom Land und vom Bund. Die Steuern, über die wir jetzt viel diskutiert haben, und steuerähnliche Einnahmen machen 27,6 Prozent aus. 27,6 zu 53,8 – da hat man mal so ein bisschen ein Verhältnis, wie sehr wir auch auf eine ordentliche Finanzausstattung angewiesen sind. Und wenn man jetzt den Bereich „Steuern“ noch mal außen vornimmt und sich mal fragt, wie sind denn die Steuereinnahmen bei den Gemeinden verteilt, dann ist es natürlich so: Die Gewerbesteuer ist auf Platz 1 mit 41,2 Prozent, danach kommt aber ganz dicht dahinter der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 35,5 Prozent – das ist nicht viel weniger – und die Grundsteuern mit 14,7 Prozent.

Was will ich damit sagen, Herr Bilay? Sie hatten vorhin so ein bisschen glaubend machen wollen: 160 Millionen Euro Steuerausfälle, 182 Millionen Euro kriegen wir, eigentlich müssten wir vor Reichtum nicht mehr wissen, wie wir geradeaus schauen können. Das ist falsch, weil das nur den Gewerbesteuerausgleich betrifft. Wenn man die anderen Steuern – ich sage noch mal, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer: 35,5 Prozent – dazu zählt, dann kommen wir

auf einen ganz anderen Wert. Deswegen trifft uns die Coronakrise auch so schwer. Ich glaube, gehört zu haben, dass Sie letzte Woche mal gesagt haben, man kann sich auch mal bedanken. Das will ich an der Stelle gern machen: Danke, wirklich auch dafür, dass das mit den Gewerbesteuern gut geklappt hat. Aber wir haben noch zusätzliche andere Probleme, das muss man an der Stelle auch mal sagen dürfen.

Vors. Abg. Emde:

Herr Bergner.

Abg. Bergner:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, Frau Präsidentin, Herr Präsident. Dass das Geld vorne und hinten nicht langt, ist jetzt auch wieder deutlich geworden. Ich habe trotzdem eine Frage in eine andere Richtung, und zwar sehen wir in den Haushaltsentwürfen eine starke Zweckgebundenheit der Mittel, und ich frage mal provokativ: Verderben denn die Kommunen gern das Klima oder pulvern sie gern Heizkosten raus, oder warum muss man Kommunen so eng gestrikt zu bestimmten Ausgaben hinlenken – durch eine starke Zweckgebundenheit? Oder anders ausgedrückt: Würde eine Öffnung der Zweckgebundenheit von Mitteln den Mittelabruf erleichtern? Wir erleben immer wieder die Meldungen, wie viele Mittel nicht abgerufen werden konnten, aus den unterschiedlichsten Gründen. Würde eine Öffnung konkreter Zweckbindungen auch Bearbeitungsabläufe beschleunigen, vereinfachen und kostengünstiger gestalten?

Vors. Abg. Emde:

Herr Rusch.

Herr Rusch:

Ja, also das ist in der Tat ein Punkt. Wir haben uns auch immer dafür eingesetzt, dass da, wo möglich, tatsächlich auch flexibel Geld ausgezahlt wird, das heißt nicht, punktgenau, zweckgebunden. Ich habe mal eine interessante Aufstellung zu den Fördermitteln gefunden, warum das mit den Fördermitteln nicht so richtig klappt. Es gibt im Grunde genommen vier Gründe: Der erste Grund ist der falsche Zweck. Es muss das genommen werden, wo zielgenau nur ein Topf zur Verfügung steht, und entweder, ich kann aus dem Topf Geld nehmen oder eben auch

nicht. Das führt im Parade Fall dazu, dass ich eigentlich als Kommune eine defekte Straße reparieren müsste, im Fördertopf ist aber Geld für Straßenbeleuchtung, dann kann ich im Ergebnis mit dem Geld dafür sorgen, dass ich die kaputte Straße beleuchte. Und das kann es ja nicht sein, ich müsste die Straße reparieren. – Das ist der eine Punkt.

Zweitens – das haben Sie angesprochen, Herr Bergner – die Bürokratie: Wir Kommunen merken auch in den kleineren Kommunen, es wird immer schwieriger, Fördermittelanträge auszufüllen, die gehen dann einen bestimmten Weg. Wir brauchen mittlerweile für Förderanträge Fachleute. Je konkreter die Zuweisungen sind und wie zweckgebundener die sind, desto schwieriger wird das. Ich habe den Eindruck, dass manchmal solche Förderanträge nicht mehr gestellt werden, weil einfach das Personal in den Kommunen nicht da ist.

Der dritte Grund: Wir haben zu viele Fördertöpfe, die einfach, weil sie so speziell sind, genau für den Fall, aber nicht für einen Fall, der ein bisschen daneben liegt, geeignet sind.

Und natürlich der letzte Punkt, die Eigenanteile: Viele Kommunen verzichten auf Fördermittel, weil einfach die Eigenmittel nicht mehr da sind. Das alles zusammen genommen – schwierige Anträge, schwieriger Verfahrensgang, manchmal passt es nicht punktgenau, wer will die kaputte Straße beleuchten und dann die Eigenanteile, die nicht da sind – führt dazu, dass dann gegebenenfalls auch Fördermittel nicht abgerufen werden. Und das gilt auch im Grunde genommen als Antwort auf Ihre Frage. Wenn wir das pauschal machen könnten, wenn wir so viel wie möglich nicht zweckgebunden überweisen würden, dann würde uns das helfen.

Vors. Abg. Emde:

Frau Schweinsburg wollte noch ergänzen.

Präsidentin Schweinsburg:

Eigentlich hat Herr Rusch jetzt alles gesagt. Ich will nur noch mal unterstreichen, was für uns wichtig ist: Das wären Pauschalen, denn es ist für uns ganz schwierig, dann immer am Ende des Jahres in der Zeitung zu lesen, dass die Kommunen zu dämlich sind, Fördermittel abzurufen. Und dann haben wir zwei Monate später – meinetwegen im Februar –, im darauffolgenden Jahr, das großzügige Geschenk der Regierung, dass die nicht ausgegebenen Fördermittel uns dann noch mal geschenkt werden, aber wieder mit speziellen Förderprogrammen unteretzt werden. Das passt alles nicht zusammen.

Vors. Abg. Emde:

Möchte Herr Brychcy noch? Jetzt ist alles gesagt?

Präsident Brychcy:

Jetzt ist wirklich alles gesagt – ja.

Vors. Abg. Emde:

Herr Bilay, bitte.

Abg. Bilay:

Ich wollte noch mal zu der verfassungsrechtlichen Komponente zurückkommen. Neben dem, was die Finanzministerin vorhin als Errungenschaft des Urteils erwähnt hat, ist ein Vorteil für die Kommunen, dass sie unabhängiger vom Land sind. Das Verfassungsgericht hat ausdrücklich gesagt, dass eine politisch willkürlich zu definierende Verbundquote am Landeshaushalt verfassungswidrig ist, was für die Kommunen nicht berechenbar ist, weil es eben politisch willkürlich ist, von der Haushaltssituation abhängig ist, von gegebenenfalls politisch sich verändernden Mehrheiten abhängig ist. Und deswegen muss regelmäßig der Bedarf ermittelt werden, wie auch immer der ermittelt wird, darüber können wir noch diskutieren. Herr Budde, ich habe Sie jetzt nicht so verstanden, dass Sie zu dieser alten Verbundquote zurückkommen wollen, weil Sie damit gerade die Unabhängigkeit und auch die Belastbarkeit und die Berechenbarkeit des Kommunalen Finanzausgleichs dann wieder abgeben würden.

Herr Budde:

Nein, das wäre meines Erachtens auch nicht möglich. Ich würde aber differenzieren wollen zwischen einer Bedarfsfeststellung – da hat sich der Verfassungsgerichtshof positioniert, er hat gesagt, der Bedarf muss festgestellt werden. Aber die andere Frage ist dann, sage ich mal, wie wird der festgestellte Bedarf verteilt. Da sind natürlich Möglichkeiten da, deswegen die Bedarfsfeststellung – das sehe ich auch so. Man merkt ja, auch in anderen Bundesländern wurde umgestellt, aber wir haben von Anfang an gesagt, wir haben als Landkreistag 2012 in unseren Stellungnahmen schon gesagt, der Eintaktzeitpunkt war falsch gesetzt und der festgestellte Finanzbedarf damals war auch nicht richtig wiedergegeben. Und wenn Sie sich allein

den Bereich der Investitionen anschauen, da merken Sie einfach, wie das nach unten weggerutscht ist: Je weniger man investiert, desto weniger Bedarf hat man. Und wenn man jetzt mal auf den großen Revisionsbericht von 2017 reflektiert, was da noch an investivem Bedarf für die Kommunen festgestellt wird, der ist wirklich verschwindend gering. An diesem Beispiel kann man immer sehr gut erkennen, dass die Systematik, die auf die Bedarfsfeststellung aufgesetzt wurde, einfach nicht passt. Ich gebe Ihnen aber recht: Das Urteil hat klar gesagt, der Finanzbedarf muss festgestellt werden. Aber klar ist, dass da große Fehler gemacht wurden. Wir wurden auch damals – ich habe mich sehr oft mit dem Deutschen Landkreistag darüber unterhalten: Man muss sehr aufpassen, wie der Eintaktzeitpunkt gesetzt wurde. Und da – das hat die Präsidentin auch dargestellt – hat man vorher 350 Millionen Euro Schlüsselzuweisungen rausgenommen und erst danach hat man den Bedarf festgestellt. Und das ist einer der großen Fehler im System.

Vors. Abg. Emde:

Herr Dr. Voigt, bitte.

Abg. Prof. Dr. Voigt:

Ja, recht herzlichen Dank. Vor allen Dingen auch danke, Herr Rusch, für die Aufklärung der Verteilung zwischen Steuern und zwischen den Zuweisungen von Bund und Land, weil die in gewisser Weise auch offenlegen, wo die Achillesferse und das Problem sind, worüber wir hier gerade reden. Da mag nicht verschwiegen werden, dass wir gerade aus den sechs steuerstärksten Jahren kommen, die Thüringen jemals hatte, der Landeshaushalt um 40 Prozent gestiegen ist und Sie natürlich für sich die Frage beantworten können: Was ist davon bei Ihnen von dieser Steigerung angekommen?

Herr Bilay, das ist die Frage, mit der man sich auseinandersetzen muss. Wenn man Äpfel vergleicht, dann vergleichen wir sie auch ordentlich miteinander. Und wenn man sich die Personalkostensteigerung des Landes anschaut und das dann mit dem vergleicht, was hier gerade die Aussage der Kommunalen Spitzenverbände war, dann sieht man das zweite Problem, auf welches wir gelaufen sind. Deswegen kann es nur so sein, dass man dort nachsteuern muss. Wir haben eine massive Schiefelage, und Sie können sicherlich infrage stellen, was auch unter unionsgeführter Verantwortung da entschieden wurde. Da würden wir uns nicht aus der Verantwortung nehmen.

Aber was ich schon sagen kann, ist, wer 2014 diese Regierung übernommen hat, mit der Aussage, den Kommunalen Finanzausgleich zu reformieren – und wir befinden uns jetzt im Jahr 2020, schauen auf die Schlüsselzuweisungen und stellen auf einmal fest, ups, da ist aber nicht ganz so viel passiert. Dazu ist aber noch gekommen: Kulturlastenausgleich, dazu ist gekommen Gewässerunterhaltung, dazu ist gekommen Infragestellung von sozialen Leistungsstandards, die einfach on top gekommen sind. Und wenn man sich das halt anschaut, dann ist relativ klar, wie die Rechnung gemacht wird, dafür braucht man jetzt kein Thüringer Abitur, sondern da reichen die Grundrechenarten, um das halt mal aufzusummieren.

Und jetzt habe ich noch mal eine sehr spezifische Frage, die sich aus den Stellungnahmen der Spitzenverbände ergeben hat, weil eine weitere Schieflage gerade auch im ländlichen Raum bei den kleinen Kommunen existiert. Sie haben in Ihrer Stellungnahme das Thema „Hauptansatzstaffel“ angesprochen: Wir haben im Jahr 2018 dort eine weitere Novelle oder eine Anpassung gesehen. Da würde mich mal interessieren, wie Sie das bewerten, weil das erweckt schon den Eindruck einer Gebietsreform durch die Hintertür, weil auch kleine Kommunen da ausgehungert werden. Was wäre denn da Ihr Lösungsvorschlag?

Vors. Abg. Emde:

Frau Schweinsburg, bitte.

Präsidentin Schweinsburg:

Fakt ist, dass die gesamte kommunale Ebene – ob Landkreise, kreisfreie Städte oder kreisangehörige Städte und Gemeinden – zu wenig Geld hat. Und durch die Festlegung der Hauptansatzstaffel, die nach meinem Wissen – korrigieren Sie mich – nicht im Parlament behandelt wird, sondern in einem Ministerium festgelegt wird, wird das zu kurze Tischtuch durch Verschiebung der einzelnen Zuweisungen immer wieder nur hin- und hergezogen, ohne dass es den ganzen Tisch abdeckt.

Ich würde zwei Sachen auf jeden Fall – und jetzt bin ich wieder in der alten Rolle drin – sagen: Als Erstes brauchen wir mehr Geld im System, sprich regelgebundene Mehrzuweisung von 1.200 Millionen Euro in der FAG-Masse. Und zweitens sollte nach meiner Meinung nicht im Innenministerium entschieden werden, wer wieviel über die Hauptansatzstaffel bekommt, sondern es sollte auch eine transparente Diskussionsgrundlage im Parlament sein, damit man nicht nächstes Jahr – jedes Jahr – von vorne überrascht wird, dass mal gerade wieder was innerhalb der Masse verschoben wird. Es sollte vielleicht etwas mehr Demokratie drin sein.

Vors. Abg. Emde:

Herr Bilay.

Abg. Bilay:

Ich will nur feststellen: Über die Hauptansatzstaffel entscheidet immer noch der Gesetzgeber, also der Landtag. Die Regierung macht einen Vorschlag und rechnet aus, aber am Ende definieren wir das.

Ich nehme an, nachdem Herr Voigt jetzt schon in die Stellungnahmen eingegangen ist: Machen wir konkret Stellungnahmen?

Vors. Abg. Emde:

Ich hätte noch eine Nachfrage zu der Zuschrift 7/580 vom Gemeinde- und Städtebund. Da gibt es einen Vorschlag oder eine Feststellung mit Nachdruck, dass man die Regelung in § 29 ThürFAG für 2020 und 2021 aussetzt. Nun haben wir ja immer noch gar keine konkrete Aussage zu den Veränderungen bei den Gewerbesteuerereinnahmen. Wir haben zwar schon die Hilfen, auch mit den entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Können Sie das vielleicht noch mal ein bisschen vertiefen und die Alternativen aus Ihrer Perspektive erläutern? Herr Schäfer.

Herr Schäfer:

Können Sie ganz kurz noch mal sagen, worauf Sie in unserer Stellungnahme Bezug nehmen – auf die ergänzende Stellungnahme oder auf die Stellungnahme zum KFA insgesamt vom 1. Oktober?

Vors. Abg. Emde:

Das war die Stellungnahme vom 1. Oktober.

Herr Schäfer:

Und da war es auf Seite ...?

Vors. Abg. Emde:

Auf Seite 7 und 8.

Herr Schäfer:

Da geht es um die Regelungen der Finanzausgleichsumlage. Wir haben insbesondere auch aufgrund der Steuerausfälle durch die Coronapandemie die Situation, dass einige Kommunen ihren Haushalt in diesem Jahr und im nächsten Jahr nicht ausgleichen können, gleichzeitig aber aufgrund der Systematik eine Finanzausgleichsumlage zahlen. Und da war unser Anliegen: Wenn schon eine Kommune ihren Haushalt nicht ausgleichen kann, ihre regelmäßigen Ausgaben nicht finanzieren kann – aufgrund der fehlenden Einnahmen –, dann sollte man dieser Kommune auch nicht noch zumuten, dafür eine Finanzausgleichsumlage zu zahlen, dazu ist sie einfach nicht in der Lage. – Nur darum ging es.

Vors. Abg. Emde:

Herr Kießling.

Abg. Kießling:

Da noch mal eine allgemeine Nachfrage, wenn wir gerade noch mal bei den Coronageschichten sind: Wir hatten vorhin gerade gehört – von Herrn Bilay – die 182,5 Millionen Euro, die da im Raum stehen, die Sie jetzt bekommen haben für die Gewerbesteuerausfälle, den Ausgleich zu zahlen. Aber wir wissen ja auch, dass da die 17,5 Millionen Euro in 2021 zurückzahlen sind, je nachdem, was an tatsächlichen Gewerbeverlusten war. Die Berechnung haben Sie ja in dem Gesetz sicherlich gesehen, was wir letzte Woche beschlossen haben. Sind Sie mit diesen Durchschnittswerten der Berechnung glücklich und auch mit den Faktoren, die da angesetzt werden?

Und wenn wir gerade vorhin gehört haben, auf das Jahr 43,2 Prozent, die Gewerbesteuer, Ihr Anteil ist von den Einnahmen her. Wie sehen Sie das dann auch für 2021? Also wenn jetzt zum einen die Rückzahlungen kommen, die da festgesetzt werden, plus dann die fortfolgenden Gewerbesteuerausfälle, die ich so sehe, weil die Coronamaßnahmen sind ja bisher noch nicht beendet worden und die Gewerbetreibenden haben Verluste aufzuholen. Ich sehe nicht, dass da auch plötzlich in 2021 die Gewerbeeinnahmen wieder sprudeln werden auf Ihrer Seite.

Also wie beurteilen Sie die Rückzahlungsmodalitäten, gerade weil es halt auf das Bundesamt für Statistik festgesetzt wird und nicht auf Ihre tatsächlichen Ist-Einnahmen oder Ist-Ausfälle in Bezug auf weitere Ausfälle in 2021 dann.

Herr Rusch:

Die Frage war, ob wir glücklich sind. Also man kann immer noch ein bisschen glücklicher sein. Wenn geregelt würde, ihr müsst alle nicht zurückzahlen, wären wir finanziell auf jeden Fall glücklicher. Man muss aber fairerweise sagen – und Herr Bilay, ich bleibe noch mal bei dem Dank, das haben Sie sehr schön gemacht –, man muss auch klar sagen: Das war ja eine Kombination aus Bundesmitteln und Landesmitteln und der Bund hat gesagt: Wir ersetzen die Gewerbesteuer ausfälle und, um das schnell zu machen, um auch Wirkung zu erzielen, muss das alles im Jahr 2020 passieren. Jetzt ist halt die Frage, ist man glücklich oder nicht, da ist die Frage auch immer, was ist die Alternative. Wir hätten natürlich auch sagen können, wir versuchen das ganz genau und spitz auszurechnen, dann wären wir wahrscheinlich Ende nächsten Jahres fertig, das hätte keinem geholfen. Insofern muss man die Situation sehen, es musste pauschal eine Entscheidung getroffen werden. Natürlich ist es schwierig für Kommunen zurückzuzahlen. Wir haben in der Anhörung letzte Woche auch gesagt, es ist vor allen Dingen natürlich für die schwierig, die jetzt pauschal Geld überwiesen bekommen, aber gar keine Gewerbesteuer ausfälle hatten, das auf dem Konto haben, möglicherweise Strafzinsen zahlen müssen und das Geld dann wieder zurückzahlen müssen. Da muss man schauen, dass ein Weg gefunden wird. Aber so, wie wir gehört haben, soll es den Weg geben, aber da wären wir auch sehr interessiert. Das haben wir letzte Woche in der Anhörung, wie gesagt, auch schon deutlich gemacht.

Vors. Abg. Emde:

So, vielen Dank. Herr Bilay.

Abg. Bilay:

Nur noch mal zu der Frage der Rückzahlung: Wir wollen natürlich auch nicht, dass in einer Notsituation Kompensationen – also Hilfeleistungen – überkompensiert werden, deswegen die Rückzahlung mit der klaren Aussicht darauf, dass wir uns dafür einsetzen werden, dass diejenigen, die dieses Jahr aufgrund der Pauschalierung zu wenig Hilfen bekommen haben, aus diesen rückgezahlten Mitteln dann auch wieder etwas abbekommen, damit also das dann auch entsprechend ausgeglichen werden kann.

Ich habe noch mal zu den Stellungnahmen zwei konkrete Nachfragen, zum einen an den Landkreistag: Sie haben formuliert, Sie wünschen sich eine gesetzliche Ermächtigung, dass Haushaltssatzungen auch rückwirkend – also nach Abschluss des Haushaltsjahres – in Kraft treten können. Das ist insbesondere für Sie für die Festsetzung der Kreisumlage relevant, dass man das nacherheben kann. Dazu gibt es einen Vorschlag der Regierungskoalition in der Änderung der Kommunalordnung. Wenn Sie jetzt die Stellungnahme zum Finanzausgleichsgesetz und die Stellungnahme zur Kommunalordnung noch mal nebeneinanderlegen, kann ich dann die Hoffnung haben, dass der Landkreistag seine ablehnende Stellungnahme zur Änderung der Kommunalordnung zumindest in Teilen revidiert?

Und dann noch eine Frage an den Gemeinde- und Städtebund: Sie haben – aus meiner Sicht zu Recht – thematisiert, dass im Finanzausgleichsgesetz geregelt ist, Kosten der Schülerbeförderung werden zum Teil nach Schülerinnen und Schülern und zum Teil nach der Fläche der Landkreise bemessen und sagen nun zu Recht, da müsste man auch die kreisfreien Städte mit in den Blick nehmen. Ist das aus meiner Sicht nicht zu kurz gesprungen? Es gibt ja künftig auch eine große Kreisstadt – also, wenn ich auf Eisenach schaue –, die würde dann hinten runterfallen. Aber es gibt auch viele kreisangehörige Gemeinden und Städte, die Schulträger sind. Müsste man das dann nicht komplett öffnen – für die Schulträger insgesamt?

Vors. Abg. Emde:

Herr Brychcy und dann Herr Budde.

Präsident Brychcy:

Ja, dann fange ich mit der zweiten Frage an: Ich sage mal, der Vorschlag, ob wir das nicht komplett öffnen, wäre aus meiner Sicht vom Grundsatz her richtig, weil bisher die kleineren Schulträger davon nicht profitieren.

Vors. Abg. Emde:

Herr Budde.

Herr Budde:

Zur ersten von Ihnen gestellten Frage: Da gebe ich Ihnen recht, da könnten wir mitgehen.

Zu der zweiten Frage – Stichwort: Schülerbeförderung: Wenn mehr Geld dafür zur Verfügung gestellt werden würde, dann könnte man darüber nachdenken. Aber so käme es genau zu dem Gleichen, was vorhin schon Thema war, nämlich zu einem noch größeren horizontalen Verteilungskonflikt, weil natürlich das Geld auch in der Fläche für die Schülerbeförderung dringend gebraucht wird. Das heißt also, hier muss man den ersten Schritt vor dem zweiten machen. Wenn die FAG-Masse aufgestockt wird, was wir fordern, dann kann man sich auch darüber Gedanken machen, ansonsten haben Sie nur einen Verteilungskonflikt innerhalb der kommunalen Familie.

Vors. Abg. Emde:

Vielen Dank. Jetzt, glaube ich, haben wir in dieser Runde zuerst mal den Gesprächsbedarf befriedet.

Wir haben eine Drucksache, die nennt sich Kenntnisnahme 7/110. Dort sind alle kommunalrelevanten Änderungsanträge und Nachfragen aller Fraktionen gebündelt. Es gibt ja auch zwei Stellungnahmen – eine vom Gemeinde- und Städtebund, eine vom Landkreistag –, die darauf noch mal Bezug nehmen. Ich würde sagen, dass wir jetzt in der zweiten Runde noch mal ganz konkret hier weitere Rückfragen oder Diskussionsbedarf befrieden können. Wünscht dazu jetzt jemand das Wort, gibt es weitere Nachfragen? Das sehe ich nicht, also sind alle Fragen erschöpfend durch die beiden Spitzenverbände beantwortet worden. Kurze Bedenkzeit noch, aber es sieht nicht so aus. Dann sind wir aus meiner Sicht ja schon auch am Ende der Anhörung angekommen. Also ich habe jetzt rundherum geschaut, ich muss ja auch immer mal meinen Hals drehen. Bitte schön, Herr Rusch.

Herr Rusch:

Wenn ich darf, ich würde noch mal gern etwas zu der Überkompensierung sagen: Man muss wirklich in Thüringen schauen: Gewerbesteuereinnahmen und die anderen Steuereinnahmen, so, wie ich vorhin die Quoten genannt habe. Das Ganze hat sich auf Bundesebene entwickelt und da ist gesagt worden: Wenn wir den Kommunen auf Bundesebene bei den Gewerbesteuerausfällen helfen, dann machen wir etwas richtig Gutes und etwas richtig Wirkungsvolles. Das ist auch so, aber in den Ländern, wo die Kommunen wesentlich mehr Einnahmen durch Gewerbesteuer generieren – wie in Bayern oder Baden-Württemberg –, wirkt das natürlich viel besser. Wenn ich 70 Prozent meiner Einnahmen durch Steuereinnahmen generiere, habe ich

da natürlich einen ganz anderen Effekt, als wenn ich – wie in Thüringen – das nur mit 27 Prozent mache. Das will ich einfach noch mal sagen.

Und Überkompensierung bei Gewerbesteuer – das muss man sehen. Aber, wie gesagt, wir haben auch andere Ausfälle – Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer –, da ist dann nicht davon geredet worden, das muss man bei der Sache einfach bedenken, bevor man hier aus der Anhörung rausgeht und denkt, die haben eigentlich genug.

Vors. Abg. Emde:

Ja, vielen Dank. Dann stelle ich fest, dass wir diesen Teil der Sitzung absolviert haben. Ich bedanke mich bei den beiden Kommunalen Spitzenverbänden für das Hiersein und für das Gespräch, auch für die ausführlichen Zuarbeiten, die sie uns schon zukommen lassen haben.

Ich würde vorschlagen, wir unterbrechen jetzt die Sitzung mal für 10 Minuten und machen auch eine kleine Lüftungspause und setzen dann fort.

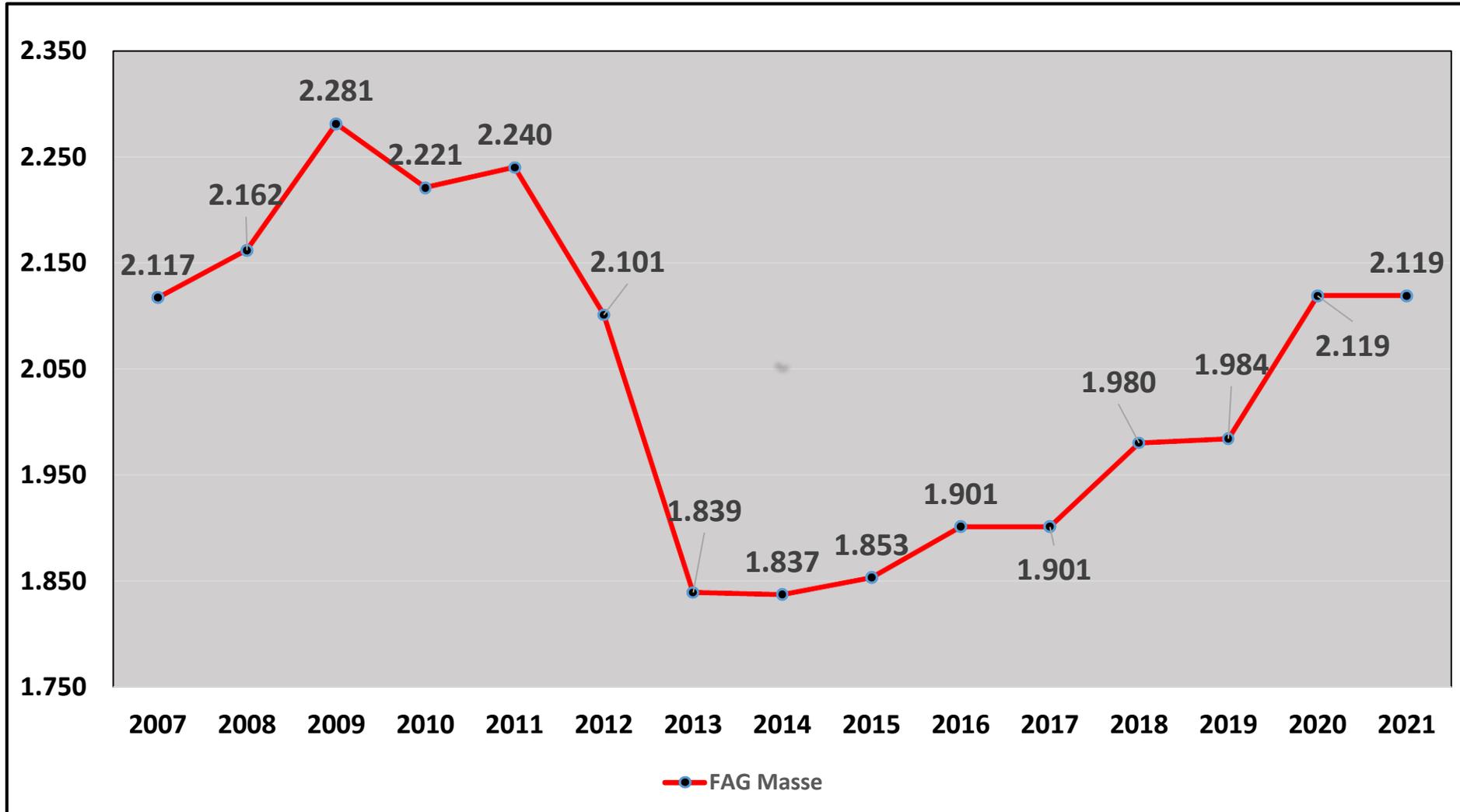
Protokollantin



**Mündliche Anhörung am 16.11.2020
im Haushalts- und Finanzausschuss
des Thüringer Landtages
zum Zweiten Gesetz zur Änderung
des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes
(Drs. 7/1501) für den KFA 2021**

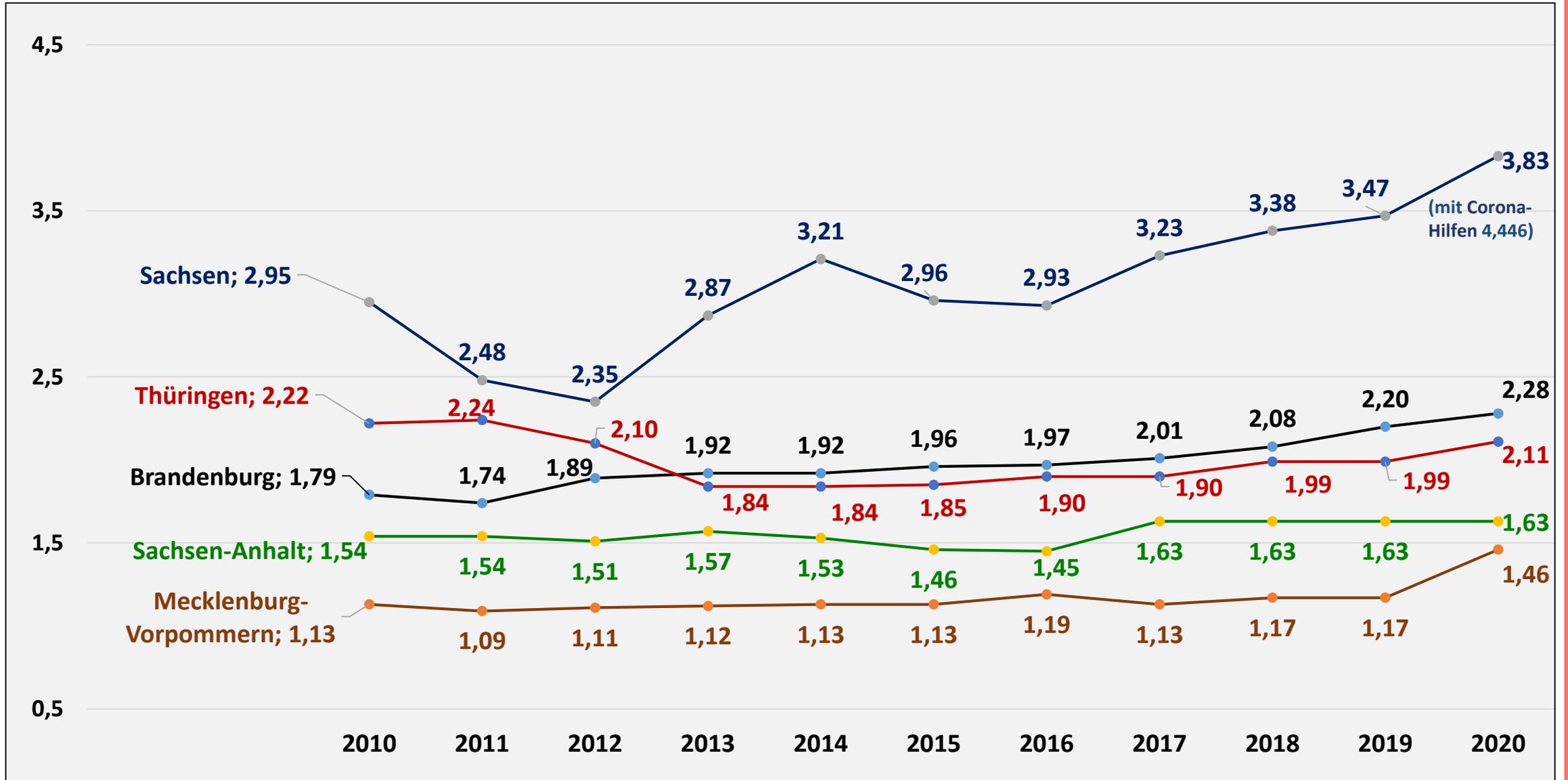


Höhe FAG-Masse in (Mio. Euro)



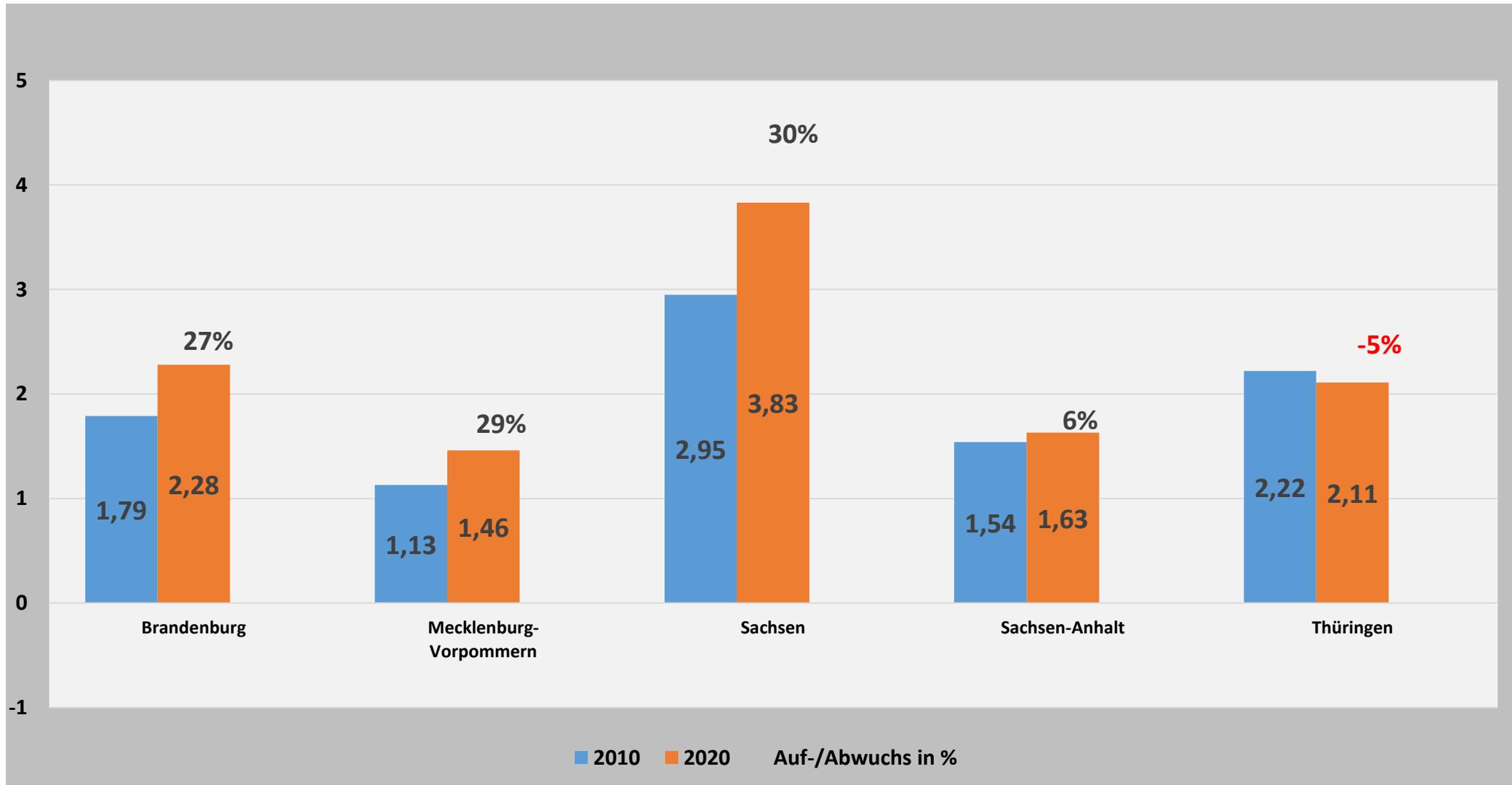


Entwicklung der FAG-Massen in den kommunalen Finanzausgleichen der neuen Bundesländer 2010 – 2020 (in Mrd. €)





Entwicklung der FAG-Massen in den kommunalen Finanzausgleichen der neuen Bundesländer 2010 – 2020 (in Mrd. €)



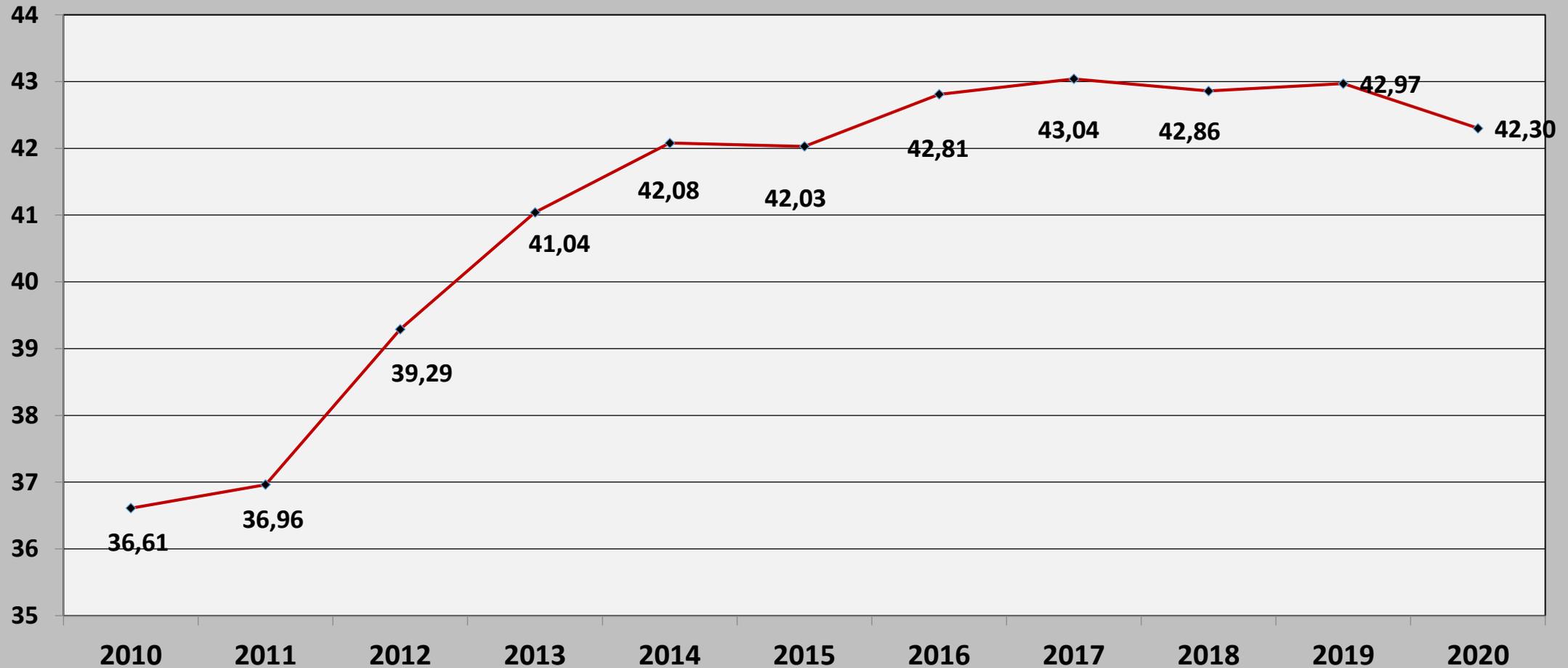


Entwicklung der FAG-Massen in den kommunalen Finanzausgleichen der Bundesländer 2010 -2020 (in Mrd. €)

Bundesland	2010	2020	Auf-/Abwuchs in %
Hessen	2,95	6,00	103,4%
Niedersachsen	2,51	4,94	96,8%
Reinland-Pfalz	1,83	3,27	78,7%
Saarland	0,42	0,72	71,4%
Schleswig-Holstein	1,17	1,90	62,4%
Nordrhein-Westfalen	7,90	12,82	62,3%
Baden-Württemberg	7,01	11,18	59,5%
Bayern	6,81	10,29	51,1%
Sachsen	2,95	3,83	29,8%
Mecklenburg-Vorpommern	1,13	1,46	29,2%
Brandenburg	1,79	2,28	27,4%
Sachsen-Anhalt	1,54	1,63	5,8%
Thüringen	2,22	2,11	-5,0%

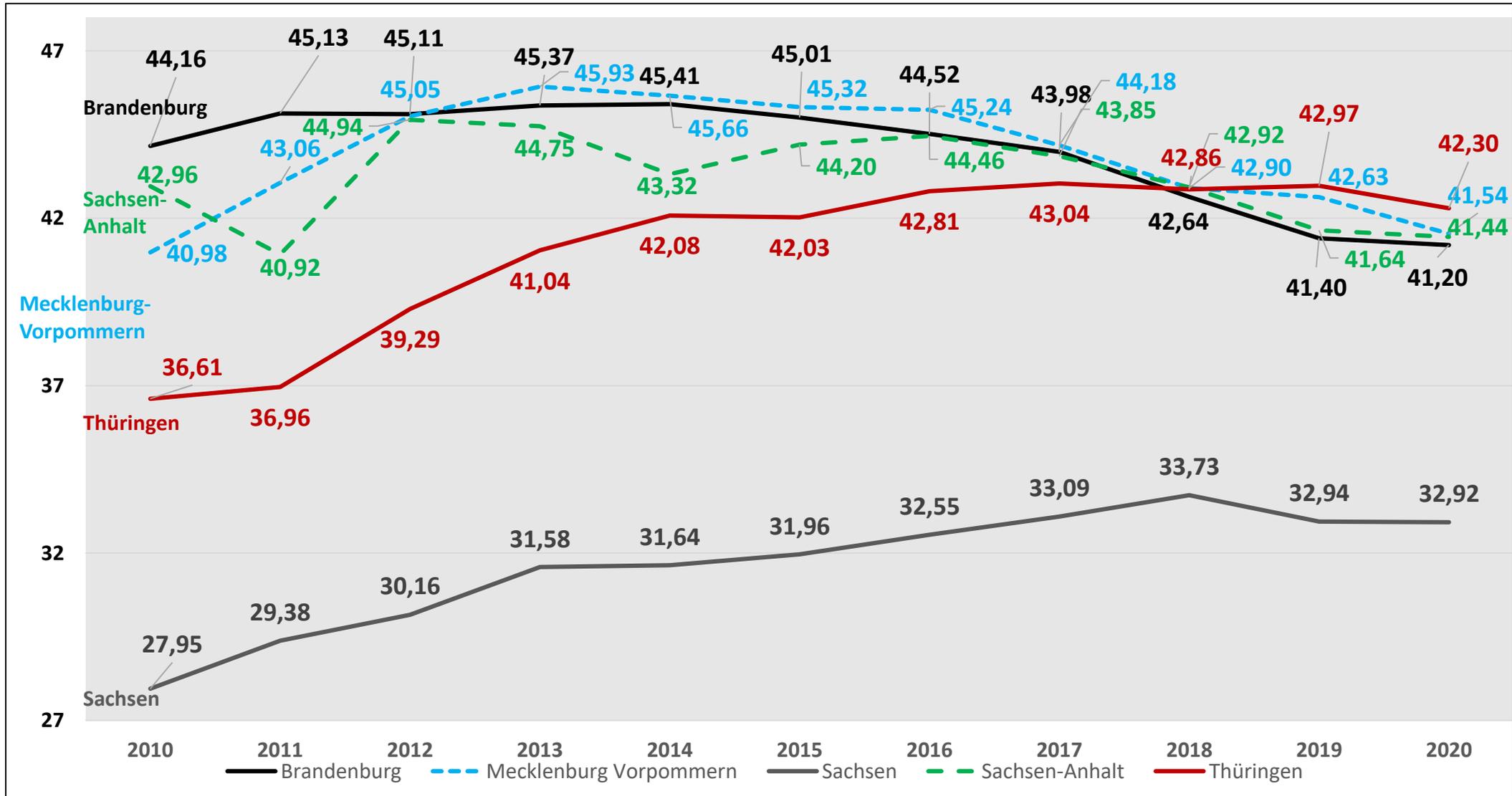


Kreisumlagenentwicklung 2010 – 2020 im Durchschnitt in Prozent



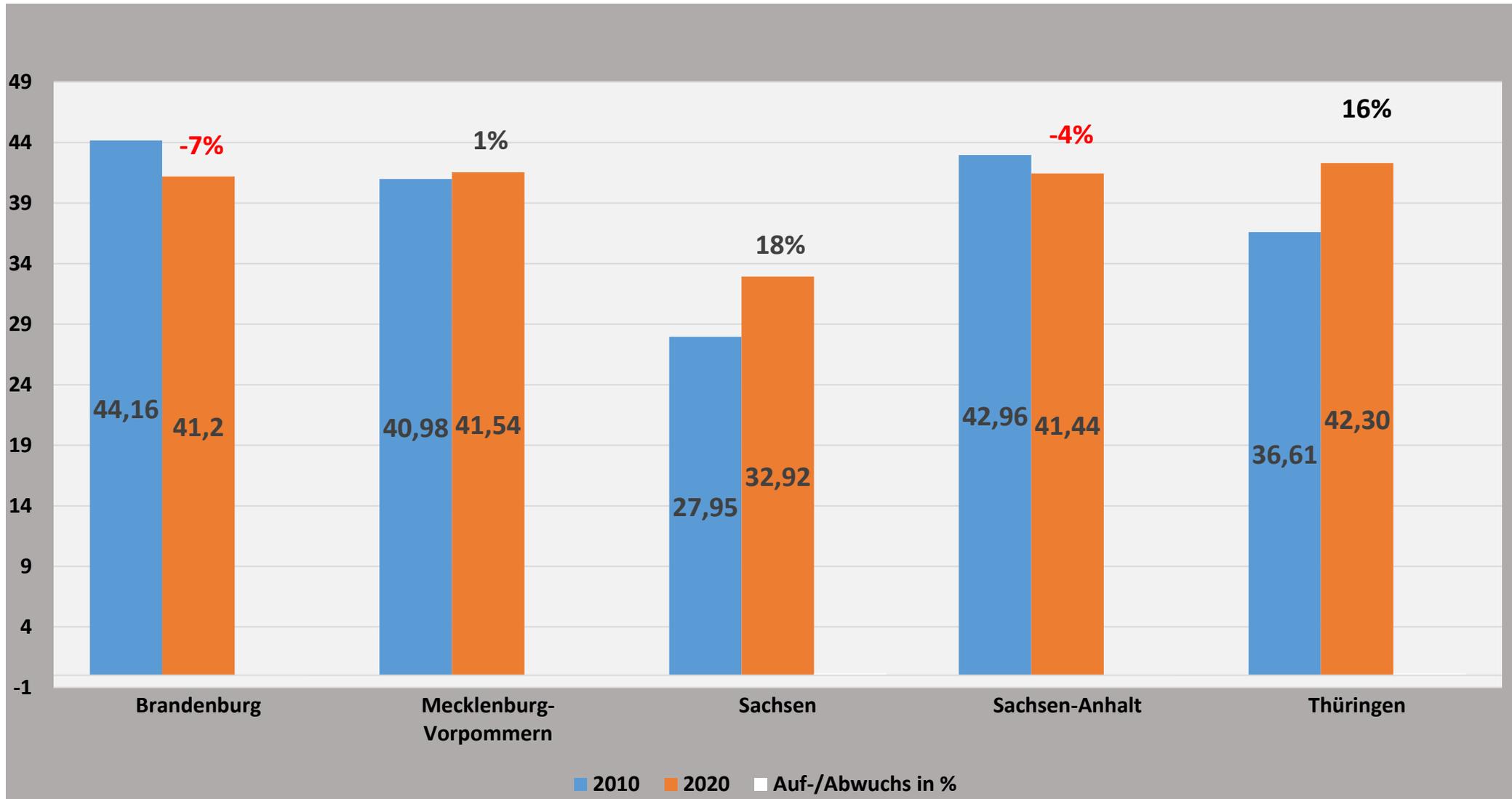


Kreisumlagesätze im Ländervergleich (neue Bundesländer)



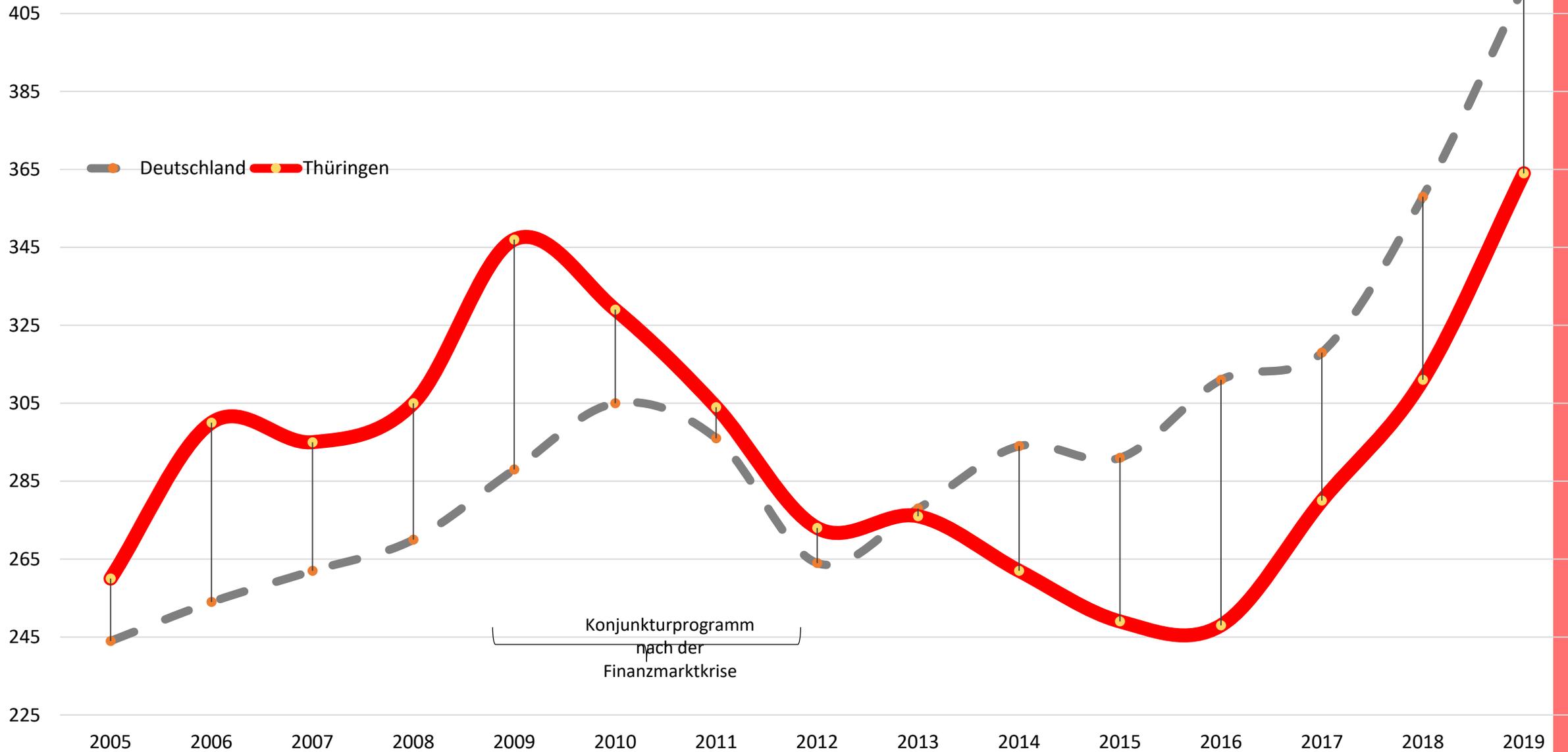


Kreisumlagesätze im Ländervergleich (neue Bundesländer)





Kommunale Investitionen pro Kopf 2005 - 2019





Schlüsselzuweisungen 2007 bis 2021 an alle Kommunen (in Mio. €)

	Alter KFA	Zusätzlich zweckgebundene Zuweisungen	Schlüsselzuweisungen en und zweckgebundene Zuweisungen für Sozialbereich	Neuer KFA
2007	1.063	ca. 600	1.663	
2008	1.083	ca. 600	1.683	
2009	1.221	ca. 600	1.821	
2010	1.074	ca. 600	1.674	
2011	1.055	ca. 600	1.655	
2012	857	ca. 600	1.457	
(rechnerisch nach alter KFA-Systematik) →	2013	709	596	1.305 ←
	2014			1.302
	2015			1.314
	2016			1.232
	2017			1.222
	2018			1.072
	2019			1.254
	2020			1.354
	2021			1.345

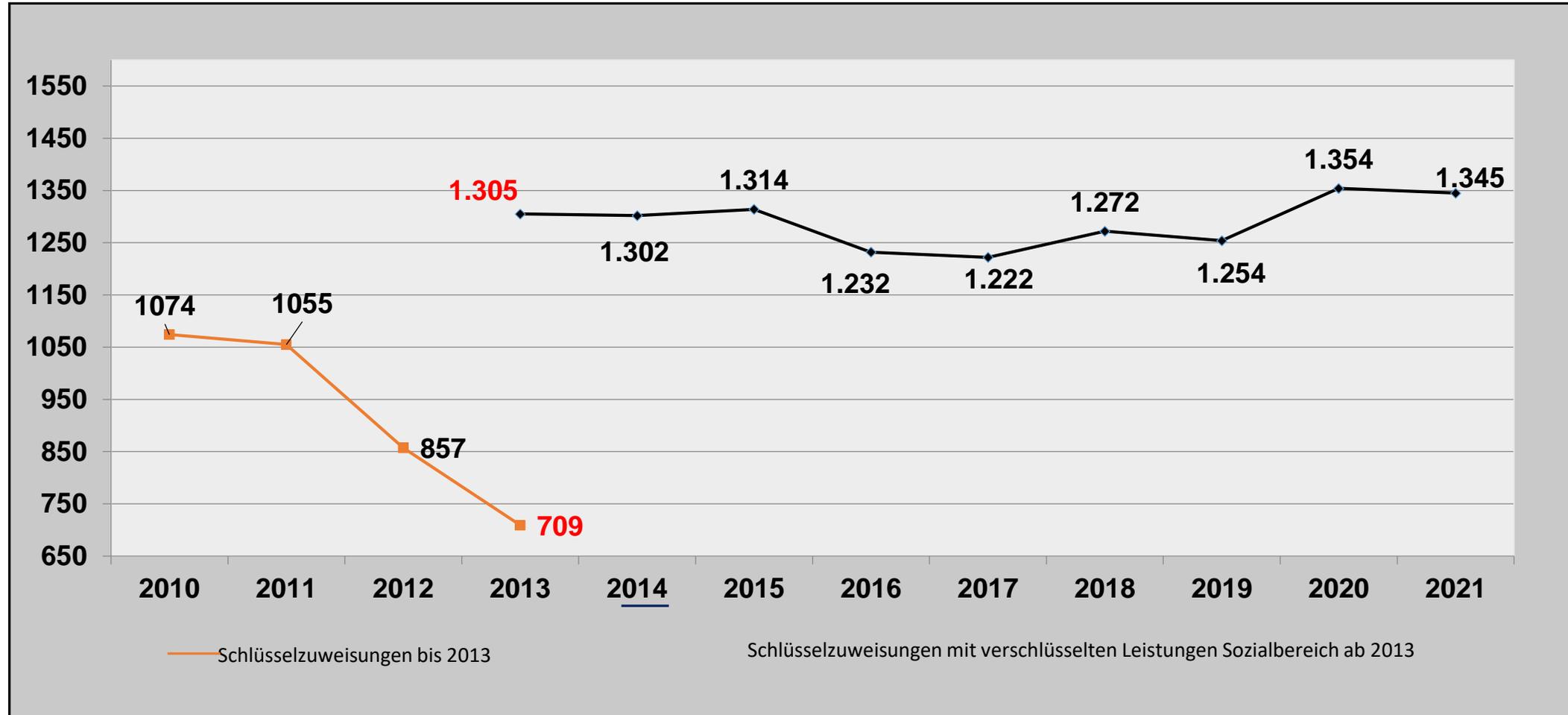
Nach neuer KFA - Systematik
aufgegangen in Schlüsselmasse 2013:

-Hartz-IV Sobez	197	} 596 Mio. €
-Sozialhilfelausgleich	335	
-Familienleistungsausgleich	64	

Schlüsselmasse für Kreis- und Gemeindeaufgaben



Schlüsselzuweisungen bis 2013 und Schlüsselzuweisungen mit verschlüsselten Leistungen Sozialbereich ab 2013 (in Mio. €)





Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben an Landkreise und kreisfreie Städte in Mio. € (gerundet)

Verschlüsselung von 596 Mio. €

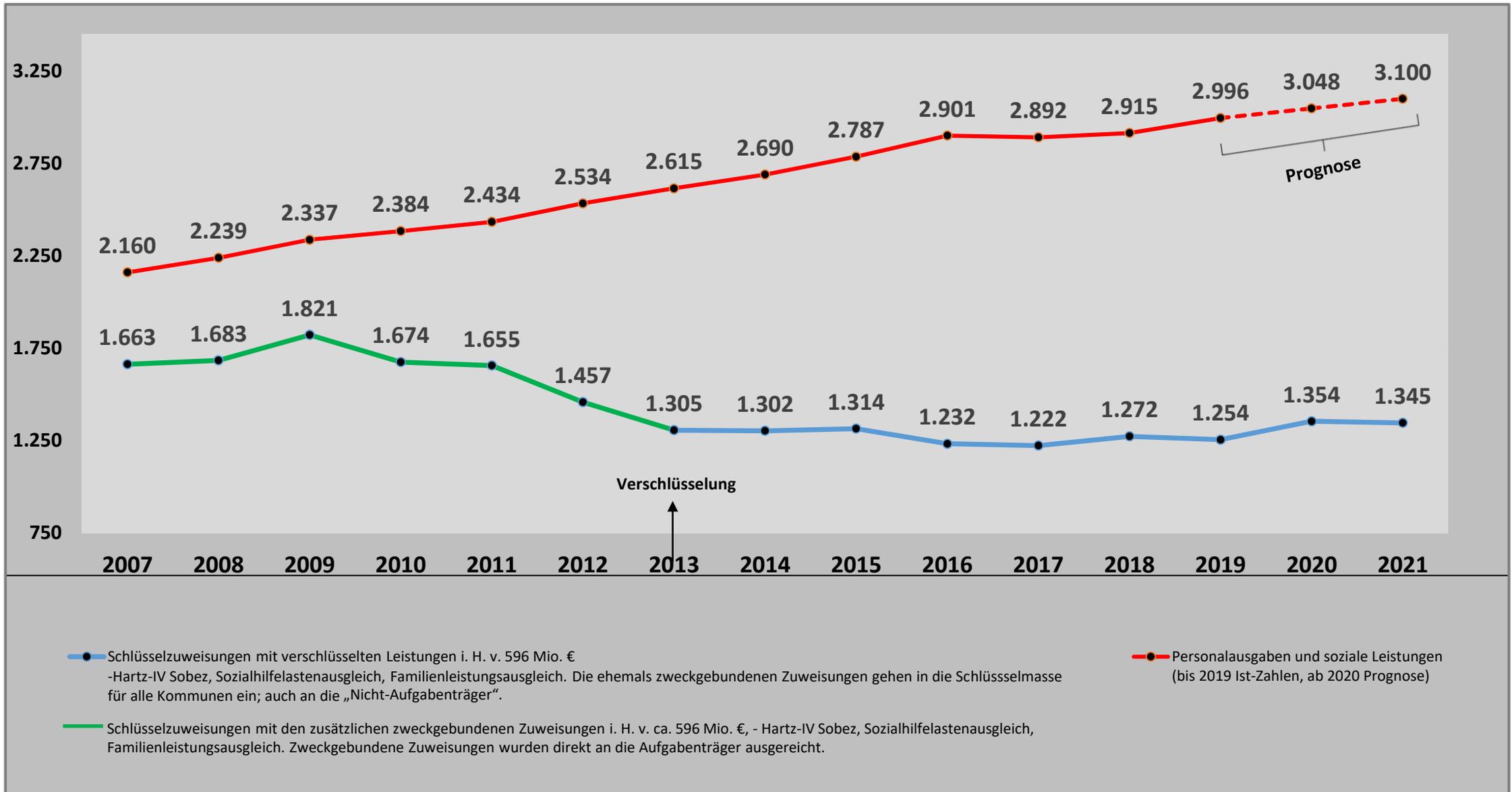


	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1.) Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben	766	764	772	722	716	754	745	805	800
2.) Landkreise	555	557	563	516	510	533	523	565	561
3.) Kreisfreie Städte	211	207	209	206	206	221	222	240	239
4.) Landkreise in Prozent	72,45	72,91	72,93	71,47	71,23	70,69	70,20	70,19	70,12
5.) Kreisfreie Städte in Prozent	27,55	27,09	27,07	28,53	28,77	29,31	29,80	29,81	29,88

Quelle: TLS



Entwicklung der Ausgaben für soziale Leistungen und Personalausgaben der Kommunen (Prognose ab 2019) im Verhältnis zu den Schlüsselzuweisungen





Folgende Bereiche sind bei der FAG-Masse für 2021 u. a. zu berücksichtigen:

- Deutlicher höherer Bedarf beim Mehrbelastungsausgleich
- Mehrbedarf aufgrund Veränderungen im Bestand pflichtiger und eigener Aufgaben der Kommunen von rund 66,6 Mio. € nach dem Prüfbericht des TMIK
- Steigende Personalausgaben von mindestens 30 bis 50 Mio. €
- Umstellungsmehraufwand BTHG von rund 19 Mio. € allein für Landkreise
- Tatsächliche Weiterleitung der Bundesmittel aus dem 5 Mrd. €-Paket des Bundes zur Entlastung der Sozialhilfeträger; ab 2018 sind dies 17 Mio. € pro Jahr.



Forderung des Thüringischen Landkreistages:

Dauerhafte und regelgebundene Erhöhung der FAG-Masse

um zusätzliche 200 Mio. € ab dem KFA 2021!